

Zeitung

# Neue Tischler-Zeitung

## Zeitschrift für die Interessen des Tischlertgewerbes

Publikationsorgan des Deutschen Tischlerverbandes und sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verw. Berufsgenossen, des Verbandes deutscher Korbmacher, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler etc. und der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse deutscher Korbmacher (Sitz Berlin).

Erscheint wöchentlich.  
Abonnementpreis M. 1.— pro Quartal.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.  
Post-Nr. 4559.

Herausgeber: W. Gramm in Hamburg.  
Berantwortlich für die Redaktion: Wilhelm Pfannsch, Hamburg;  
für die Expedition und den Anzeigenteil: Alb. Küste, Hamburg.  
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße.

Inserate f. d. viertspalt. Zeitzeile od. deren Raum 30 fl.  
Bergnungs-Anzeigen 15 fl. Versammlungs-Anzeigen  
und Stellenvermittlungen 10 fl. pro Zeitzeile.  
Beilagen nach Uebereinkunft.

### Ausgrabungen.

Mit Recht betonte der Abgeordnete Liebknecht gelegentlich der Debatten im Reichstag über den Zukunftstaat, dieses Thema sei deshalb nur angeschnitten, um die öffentliche Aufmerksamkeit von dem Gang der Verhandlungen über die Militärvorlage abzulenken. So leicht kann man nun die Sozialdemokratie nicht dupieren. Sie ist und wird stets auf dem Posten sein, zur rechten Zeit Alarm zu schlagen, um die alten gewonnenen Positionen zu vertheidigen, als wie auch den Vorstoß ins Herz der alten Gesellschaft vorzubereiten.

In erster Linie hat die Reichstagsfraktion diesen Postendienst zu erfüllen. Angeichts dieser höheren Aufgabe ist es zu entschuldigen, daß ein Einwurf Richter's nicht die gehörige Beachtung und Heimleuchtung erfahren hat, die ihm gebührte, und in anderen Fällen unverzeihlich wäre. Wir meinen den Einwurf, daß die Sozialdemokratie kein Mittel wisse, den Himmel auf Erden vor Übervölkerung zu schützen.

Ein schärferes und vernichtenderes Urteil, wenn auch unfreiwillig, ist wohl noch niemals über die bürgerliche Gesellschaft gefällt worden, als in der neugierigen, einsichtigen Frage Richter's enthalten ist. In der Frage liegt das Zugeständnis, daß es eine der vornehmsten und vorzüglichsten Aufgaben der bürgerlichen Gesellschaft ist, dieselbe vor der Übervölkerung zu schützen, durch die intensive Ausnutzung der Arbeitskraft bei kargester Lebenshaltung die armen besitzlosen Teufel einem frühen Untergange zu weihen. Die Frage Richter's ist eine Verherrlichung des wirtschaftlichen Massenmords, dessen Opfer die Arbeiterklasse zu stellen hat. Sie ist eine Gutheissung alles Dessen, was die privatkapitalistische Produktion an Entbehrungen, Not, Armut und Leid über die Arbeiterklasse gebracht hat und noch bringt. Die Arbeiter werden sich das merken. In der Frage Richter's nach dem Mittel gegen die Übervölkerung ist die brutalste und herzloseste Form des Egoismus ausgeprägt, dessen der Kapitalismus nur fähig ist.

Es sind zuviel Menschen auf der Erde, und unter keinen Umständen darf noch eine Vermehrung derselben eintreten, das ist der Schlüß höchster mancherlei Weisheit gegenüber der zur Landplage gewordenen Verarmung der arbeitenden Klassen. Darin ist endlich doch das Zugeständnis enthalten, daß heute schon eine große Anzahl Personen nur vegetiert, nicht das zum Leben Allernotwendigste hat, und je mehr die Volksvermehrung eintritt, die Bissen für die Masse schmäler und kleiner werden, die Armut in jedem neuen Jahre umfang zunehmen muß. Und eine solche Gesellschaftsordnung muß sich an, sich das Prädikat einer vollkommenen, für alle Zeiten passenden und genügenden beizulegen?

Arbeiter, merkt es Euch! Es ist keine Zufälligkeit, daß mit der wirtschaftlichen Entwicklung alle die Leiden und Entbehrungen verknüpft sind, unter denen die Arbeiterklasse leidet, sie sind die noturnotwendige Folge derselben. Es ist aber auch keine Zufälligkeit, daß die bürgerliche Gesellschaft ohnmächtig ist, den Leiden abzuholzen, dem Elend zu steuern, denn in dem Vorbestand der- und desselben liegt die Bürgerschaft, daß seine Übervölkerung eintritt, daß die Hungtrigen, wenn sie lange genug gehungert haben, der Vergehen-

heit versallen und so die Gefahr des Aufgetrennwerdens von der bürgerlichen Gesellschaft abgewendet bleibt.

Die Sozialdemokratie hat kein Mittel, der Nebervölkerung vorzubringen, aber wir, die Vertreter der privatkapitalistischen Produktion, wir haben eins, ruft Herr Richter triumphirend aus. Ja, leider hat die bürgerliche Gesellschaft ein Mittel, die Volksvermehrung in Grenzen zu halten, es ist die Peitsche des Hungers, welche sie lustig auf den Magen der Besitzlosen wirken lassen kann, und die schrecklichere Verheerungen anrichtet, als wenn die Nationen in Waffen starrnd zum gegenseitigen Abschlachten aufeinander prallen. Nach Richter'scher Logik muß gegenwärtig der Zustand der Übervölkerung schon eingetreten sein, sonst wäre die Vernichtung der Arbeitskraft eine wirtschaftliche Verschwendung, die selbst ein debohrter Manchestermann nicht gutheißen könnte. Und Herr Richter muß der Meinung sein, daß wir schon an Übervölkerung leiden, sonst würde er dem menschenfeindischen Treiben des Kapitalismus nicht ein Loblied singen, denn, den „Himmel auf Erden“ will auch er, nur mit dem Unterschied, der selbe soll denen, die ihn bereits haben, dadurch erhalten werden, daß der Mehrzahl des Volkes die Erde zur Hölle gemacht wird, und daß das Volk es schließlich noch als Erlösung betrachtet, wenn seine Höllenqualen ihr Ende erreichen.

D gewiß! Die privatkapitalistische Wirtschaftsweise versteht es von Grund aus, mit dem Menschenmaterial aufzuräumen, aufzuräumen so gründlich, daß die Masse vor der Gefahr steht, zu entarten. Unsere Behauptung ist zwar fñhig, aber leider zutreffend. Nach beiden Richtungen hin, in auf- und in absteigender Linie macht sich die Degeneration geltend, die von der kapitalistischen Ausbeutung ausgeht. Nach oben ist es die Profitsucht, welche eine nervöse, bis zum Wahnsinn gesiegerte Lustegung hervorbringt und die ihr Gegengewicht in den erschaffenden Genüssen, welche der übermäßige Reichtum bietet, bez. sich zu verschaffen weiß und sucht, findet, die schließlich die physische und geistige Auflösung des von ihr Erfassten vollendet.

Nach unten ist es eine ununterbrochene Kette von Leidern und Entbehrungen, von Geschlecht zu Geschlecht vererbend, in ihren Wirkungen immer verheerender austretend, so daß von einem jugendfrischen und jugendstarken Arbeitersland in vielen Gegenden Deutschlands garnicht mehr die Rede sein kann. Befl und wesser, schwach und schlaff, flech und stielich wird die Arbeiterklasse in ihrem Total. Die bürgerliche Gesellschaft, die in Aussicht stehende Übervölkerung Gruben einfñßt, hat es verstanden, sich von der Arbeiterklasse zu emanzipieren. Durch die wirtschaftliche Entwicklung hat sich die Überflüssigkeit eines Theiles der Arbeiterklasse bereits herausgesiebt. Dieser Theil, fortwährend mit den Beschäftigten um das tägliche Brot ringend, zwingt die gesamte Klasse in das Joch wirtschaftlicher Abhängigkeit und politischer Unfreiheit. Die gesamte Arbeiterklasse findet in dem kapitalistischen Produktionsystem keine Unterfunktion und somit keinen Unterhalt. Die Lebenshaltung der gesamten Klasse verschlechtert sich demzufolge um den Verzehr der Arbeiter, die nach kapitalistischen Begriffen der proletarischen Freiheit mehr angehören, die Lände der Nieder-

völkerung darstellen. Die Folge kann nicht ausbleiben, sie findet in dem Rückgang der Größe, der Körperkraft und der Lebensdauer, sowie der verminderter lebensfähigen Nachkommenzahl der Arbeiterklasse ihren Ausdruck.

Wir wollen heute nicht die Entbehrungen und Entzügungen alle registrieren, die sich die Arbeiter aufzuerlegen haben. Es genügt, festzustellen, daß Nahrung, Wohnung und Kleidung des Arbeiters mangelhaft sind und Vieles zu wünschen übrig lassen.

Wenden wir unsere Aufmerksamkeit einmal dem aufwachsenden Geschlecht zu. Es liegt auf der Hand, daß Eltern, die täglich selbst mehr Arbeitskraft verausgaben müssen, als sie durch die Nahrung erzeugen, nicht im Stande sind, lebensfähige Kinder zu erzeugen. Die Kindersterblichkeit in der Arbeiterklasse ist eine enorme. Ein wahrer Segen! würde Herr Richter ausufen. Und die Kinder, welche dem Tode entrinnen, ist deren Loos ein bereidenswertes? Gewiß nicht! Die mangelhaften und auch nicht zweckentsprechende (weil letztere zu kostspielig) Ernährung vergällen dem Arbeiterkind die Jugend. In den ersten Jahren werden Magen und Därme ruiniert, wovon die Folge, die Skrophulose, eine ununterbrochene Kette schwerster Leiden über die armen Würmer herausbeschwört, die noch verwüstender auftreten, wenn erbliche Anlage noch mit in Rechnung kommt. Eine weitere, vornehmlich die Arbeiterkinder heimsuchende Krankheit, weil von schlechter und mangelhafter Ernährung herrührend, ist die Rachitis, die Knochenverweichung, richtiger mangelhafte Knochenbildung. Verkrümmungen der Beine und der Wirbelsäule kommen am meisten vor, die Kinder fast immer auf Lebensdauer zu Krüppeln machend. Das solche Menschen, wenn sie glücklicherfalls das Alter erreichen, nach der Schulentlassung den Kampf um's Leben führen zu müssen, sehr leicht unter den Anstrengungen der Arbeit zu Grunde gehen, bedarf kaum der Beweisführung. Engbrüstigkeit, die zur Lungenstauung und diese zum Tod, als den endlichen Erlöser von aller Plage, führt, bezeichnet das Skrophulosis des meisten Arbeiters. Fort mit dem Skrophulosen Gesindel! wird der salzherrige Manchestermann sagen und Herr Richter es als eine Wohlthat bezeichnen, daß Diejenigen, die den Himmel auf Erden haben, die Freuden Edens nicht durch den Anblick des skrophulosen Gesindels getrübt werden.

Wir aber sind der Meinung, daß es als ein Glück für den Kulturforschung bezeichnet werden muß, daß die Arbeiterklasse es selber ist, die sich energisch gegen die Entmenschlichung des Menschen zur Wehr setzt. Die bürgerliche Gesellschaft glaubt noch die Macht zu besitzen, die auszubüttenden Klassen nach ihrem Gefallen und ihrer Brauchbarkeit der Zahl nach regulieren zu können. Das ist ein Irrthum. Die wirtschaftliche Entwicklung hat die Zügel der Leitung der Volksbewegung der bürgerlichen Gesellschaft aus den Händen gerissen. Niemals mehr wird sie dieselben zurückgewinnen können.

Das arbeitende Volk, das verschriene Skrophulose Gesindel, wird sich und damit der Menschheit den Himmel auf Erden erkämpfen und sich dabei den Teufel um das Altheimittel gegen die Übervölkerung scheren. Nichts ist lächerlicher und einsichtiger, als sich um ungleiche Sorgen kümmern.

## Die Altersrentenempfänger von 1891.

Das Rechnungsbureau des Reichsversicherungsamts hat eine Anzahl von Tabellen zusammengestellt, welche den Zweck verfolgen, auf Grund des dieser Behörde vorliegenden Materials näheren Aufschluß über den Kreis derjenigen Personen zu geben, welche im ersten Jahre nach dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes in den Genuss der Altersrente gelangt sind. Wir dürfen diese Arbeit wohl als die erste Lieferung einer nunmehr alljährlich zu erwartenden Statistik ansehen, die uns unzweckhaft mit der Zeit recht wichtige und dankenswerthe Aufschlüsse geben wird, während natürlich die Ergebnisse eines Jahres, zumal des ersten, in mehrfacher Beziehung unter Ausnahmeverhältnissen stehenden, nur von untergeordneter Bedeutung sind. Gerade von diesem Gesichtspunkte aus haben wir gegen die Statistik pro 1891 als das Anfangslied einer späteren Reihe von Jahresstatistiken einige Ausstellungen zu erheben.

In die Uebersichten sind alle diejenigen Renten, welche in dem betreffenden Jahre endgültig bewilligt wurden, aufgenommen, diejenigen aber ausgeschlossen, hinsichtlich deren das Feststellungsverfahren noch nicht zum Abschluß gelangt war. Dagegen wird nichts zu erinnern sein. Das Material gewinnt durch diese Scheidung an Zuverlässigkeit. Zwar werden so die Rentenanträge eines Jahres in mindestens zwei Abtheilungen zerissen, und das ist gerade mit Rücksicht auf die Sonderung der Rentenempfänger nach Altersklassen immerhin eine Unbequemlichkeit, während es zum Beispiel bei der Invalidenrente weniger in Betracht kommt. Aber der Fehler wird sich später durch Kombination mehrerer Jahresergebnisse leicht verbessern lassen, mag also mit in den Kasten genommen werden. Vollkommen unverhältnißmäßig ist es aber, weshalb nun nicht wirklich die Ergebnisse eines vollen Jahres, sondern nur die bis zum 1. Dezember 1891 rechtskräftig bewilligten Renten der Bearbeitung zu Grunde gelegt sind, und wir erfahren auch nicht, aus welchem Grunde das geschehen sein mag. Es macht den Eindruck, als habe die Arbeit zu einem bestimmten Termine — etwa für die Chicagoer Ausstellung — fertig sein müssen, und als habe man eben verarbeitet, was bis dahin vorlag. Das wäre eine Erklärung, aber keine Entschuldigung. Diese Schmoratzstatistik mag ja, für sich allein betrachtet, nicht ganz wertlos sein, aber da man doch einmal das Jahr die übliche Jahreszeitung ist, hat man damit etwas geschaffen, was zu Vergleichen nicht geeignet ist, und wenn es gleichwohl dazu verwendet wird, nothwendig zu falschen Resultaten führen muß.

Man hat oben abgelehnt, die Ziffern der Rentenempfänger zu den Sektionenahlen der Versicherungen oder der Lebenden überhaupt in Verhältnis zu setzen, obwohl hierdurch erji die Uebersichten eine erhöhte Bedeutung gewonnen hätten, für die Beurtheilung der Sterblichkeit- und Invaliditätiverhältnisse in den verschiedenen Versicherungsgruppen verwendbar geworden wären. Das ist somit begründet, daß eine solche Beurtheilung ein höheres Interesse auf Details erfordert hätte, als es für diese vorläufige Zusammenstellung möglich war, und das die Gesamtkraft der versicherungspflichtigen Personen verhältnißmäßig innerhalb großer Schlergruppen bestand. Das heißt: man hatte keine Zeit und kein Material. Gelernt dieser Grunde für sich, zumal der letzter, würde die gräßte Enttäuschung entgangen treftet haben; eine gewisse Beurtheilung des Materials durch die dieser Stichtung wird übrigens für die Zukunft in Aussicht getreten. Daß man davon absah, so lange man für das, was man hat, nicht in jeder Beziehung ausreichen zu können glaubte, ist gewiss mir zu loben. Nur so bedauerlicher bleibt es, daß man in unserer Beurtheilung weit weniger vorsichtig verfahren ist.

Die Beurtheilung des Rechnungsbureau amts zeigt auch eine Anzahl von Zahlen über den durchschnittlichen Jahreszuflussverlust der Rentenempfänger, nach deren Geschlecht, Beruf, Alter, Sozialität und nach den einzelnen Versicherungsanstalten gestrichen. Wenn ich es mich nicht bestritten werden, daß auch hier noch werden Zahlen erreicht werden, die tatsächlich verwertbar sind, weshalb man immer nur Durchschnittszahlen wird geben können, die ihrer eigentlichen Wirth doch erst erhalten, wenn sie durch das Beobachten der hier benannten zur der Gewerkschaft der Tischlerei empfänger Erhebung werden — eine Beurtheilung, auf die hier aus so guten Gründen verzichtet werden muß. Worauf zunächst nur, ob es erträglich ist, daß denn die Rentenversicherungsbehörde, auf Grund deren die Zusammenstellungen gefertigt sind, wirklich Material erhält, um somit auch solche Angaben entnehmen zu können. Hier steht nun nunmehr ja, wie das

zu Stande gebracht ist, so ergiebt sich, daß diese Ziffern leider so gut wie gar keinen Werth haben.

Das ist nämlich so gemacht worden. Zumächst hat man die Rentenempfänger in vier Lohnklassen eingeteilt. Diese Eintheilung ist als dauernde Grundlage einer statistischen Aufnahme absolut unbrauchbar und bedeutet etwas ganz Anderes, als man nach der Bezeichnung vermuten sollte. Jeder Arbeiter gehört einer der vier Lohnklassen an, aber wechselseitig, heute der einen, morgen der anderen, und nach dem Gesamtresultat der während der ganzen 30jährigen Berufezeit verdienten Löhne bestimmt sich dann die Höhe seiner Altersrente. Man kann also nicht sagen, daß es Altersrenten der vier Lohnklassen gebe, wie sie etwa in den Gesetzestexten als Probeexemplar ausgerechnet sind, sondern es gibt unzählige Kombinationen und Übergänge. Die Voraussetzung jener Normalerstrecke, daß ein Arbeiter unverändert derselben Lohnklasse angehört hat, wird eben im praktischen Leben doch nur dann und wann zutreffen. Nur während der Übergangszeit wird für die vorgesehliche Beschäftigung ein Durchschnittslohn ermittelt und der Rentenberechnung zu Grunde gelegt. Im ersten Jahre werden die bewilligten Renten also ungefähr jenen "Normalrenten" entsprechen, mit jedem folgenden Jahre immer weniger, weil der Einfluß der nachgesetzlichen Beschäftigung auf die Rentenhöhe immer mehr zunimmt. Für das Jahr 1891 also hat, so verstanden, die Eintheilung der Renten nach Lohnklassen eine gewisse Berechtigung; in Wirklichkeit bedeutet sie aber nichts Anderes, als wenn man etwa sagen wollte: Renten bis M. 120, von 120—150, von 150—180, über 180.

Aus dieser Lohnklasseneinteilung hat man dann aber noch weitere Folgerungen gezogen; man hat sich nämlich berechtigt gehalten, nur die in § 23 des Gesetzes für die einzelnen Klassen aufgestellten Durchschnittslohnsätze in die Rechnung einzuführen. Diese Sätze sind in das Gesetz nur zu einem ganz bestimmten Zweck aufgenommen, nämlich um bei der Ermittlung desjenigen Mindestbetrages benutzt zu werden, den der Arbeiter noch mehr verdienen können, um nicht für erwerbsunfähig zu gelten. Anzunehmen, daß diese sogenannten Durchschnittssätze, die durchaus nicht etwa das arithmetische Mittel aus dem Höchst- und Mindestlohnbetrage der einzelnen Klasse darstellen, auch geeignet wären, als Grundlage für wirkliche Durchschnittsberechnungen der Lohnsätze zu dienen, das ist dem Gesetzgeber Gott nicht eingewilligt, und das zu thun sollte auch jeder Andere wohl. Bedenken tragen. Wissenschaftlichen Werth haben also die auf diese Weise ermittelten Zahlen überhaupt nicht. Sollen diese Zusammenstellungen auf das Jahr 1891, wo sie noch annähernd zutreffen mögen, beschränkt bleiben, so sind sie nicht mehr als eine Zahlenspielerei; vor einer Fortführung derselben für die folgenden Jahre aber möchten wir dringend warnen.

Hiervom abgesehen kann es nur mit Beurtheilung begrüßt werden, daß das Reichsversicherungsamt entschlossen ist, das reichsweitige und weitläufige Material, welches sich in seinen Büros anhäuft, in einer sachverständigen und zuverlässigen Bearbeitung auch der Lessentlichkeit zugänglich und nutzbar zu machen. Auf die ziemlich umfangreichen Tabellen im Einzelnen einzugehen, halten wir noch für verfrüht. Dazu wird es dann an der Zeit sein, wenn die Ergebnisse mindestens für ein weiteres Jahr vorliegen und eine Beurtheilung gefallen. Nur zwei Punkte wollen wir noch kurz berühren.

Vielfach ist bereits konstatiert worden, daß die Zahl der Altersrentner im Jahre 1891 (126 397) eine über alle Erwartungen große geworden ist. Man hat daraus einerseits Bedenken gegen die Richtigkeit der finanziellen Grundlage, auf welcher die ganze Institution steht, andererseits weitgehende Folgerungen speziell in Bezug auf die Richtigkeit der Altersversicherung, die man doch erheblich unterschätzt habe, herleiten zu sollen geglaubt. Beides und jedocahls das Letztere würde aber doch nur dann berechtigt seyn, wenn festzuhinde, daß man es hier nicht mit einer nur vorübergehenden Erhebung zu thun hat. Es haben sich in der That erstaunlich viele Personen von über 70 Jahren gefunden, die noch erwerbstätig sind — oder vielleicht, die noch für erwerbstätig erklärt worden sind. Das das nicht immer dasselbe ist, und weshalb namentlich auch die Erfahrungsmenge einer "wohlwollenden" Ausweitung des Werthes genutzt wird, werden wir hier nicht zu erörtern brauchen. Dieses Wohlwollen wird endgültig, aber jetzt folgen werden sich ändern. Erklärt ist es dazu, die Zahl der Altersrentner zu vermindern, weil es sich nur darum handeln könnte,

Wohlwollen dazu führen, die Zahl der Altersrentner zu vermindern und die der Invaliden zu erhöhen.

Auch wenn man dieses Moment der Unsicherheit außer Acht läßt, kann die künftige Entwicklung nur sehr annähernd und überschlägig geschätzt werden. Um den zu erwartenden Jahreszugang zu berechnen, wird man das Geburtsjahr 1821, weil es in den Listen erst theilweise enthalten ist, außer Betracht lassen müssen. Die Zahl der Rentenempfänger aus 1820 beläuft sich auf 22 635. Diese Ziffer wird man etwas zu erhöhen haben, weil im Dezember doch noch einige Fälle erledigt sein mögen — ein volles Zwölftel wäre natürlich viel zu hoch — man wird sie ferner zu erhöhen haben, weil sie ja die Ziffer des Jahres 1821 ersehen soll, mitin die im Laufe eines Jahres Verstorbenen noch zuzuzählen sind, und man wird endlich auf etwaige Nachzüger aus den Vorjahren Rücksicht zu nehmen haben. Unter Berücksichtigung aller dieser Momente wird der Jahreszugang auf ca. 25 000 Köpfe zu veranschlagen sein, der dann eine Vermehrung nur nach Maßgabe der Zunahme der Bevölkerungsziffer erfahren würde. Der Jahresabgang durch Tod ist nach den Ergebnissen eines einzigen Jahres kaum zu schätzen. Räumt man die Zahlendifferenzen des einen Jahres als typisch an, und vertheilt man die Sterblichkeit gleichmäßig auf die einzelnen Jahre — beides ist natürlich ungern — so mag man ihn auf 13—15 000 annehmen; das würde also einen Nettozuwachs von 10—12 000 gleich circa 10 Prozent der ersten Jahresziffer ergeben. Dazu kommt dann aber noch der einstweilen ganz unkontrollierbare, von Jahr zu Jahr an Bedeutung zunehmende Abgang durch Uebertritt in die Zahl der Empfänger von Invalidenrente.

*Sozialpolitisches Centralblatt*

## Industrieverband oder Kartellverträge?

Die Resolution des Halberstädter Gewerkschaftskongresses, welche als der gemeinsame Ausdruck der verschiedenen Meinungen über die Organisationsform zu betrachten ist, empfiehlt den Gewerkschaften verwandter Berufe, sich durch Kartellverträge miteinander zu verbinden, es der weiteren Entwicklung überlassend, ob diese Verträge zu Industrieverbänden oder zu Unionen führen werden. In dieser Resolution wird ferner erklärt, daß der Industrieverband der Union vorzuziehen sei. Bei der verschiedenartigen Entwicklung der einzelnen Berufsorganisationen konnte die Resolution nicht deutlicher gesetzt werden. Sie bedeutet insofern einen Fortschritt gegenüber der bisherigen Stellung der Gewerkschaften zueinander, als sie Veranlassung dazu gegeben hat, daß untersucht worden ist, in welchen Punkten die einzelnen Organisationen nicht nur allgemeine, sondern ganz spezielle gemeinsame Interessen haben. Diese Untersuchung und gemeinsame Berathung hat die bis dahin vollständig getrennte operierenden Organisationen einander näher gebracht. Eine vollständige Vereinigung, gleichviel ob zu Kartellen oder zu Industrieverbänden, kann sich aber nicht in so kurzer Frist vollziehen, wie sie seit dem Gewerkschaftskongress verlossen ist. Geht die Entwicklung der allgemeinen Arbeiterbewegung nur langsam Schritt vor Schritt vorwärts, so geschieht dies noch in weit höherem Maße bei dem Wechsel von Organisationsformen. Diese laufen doch nicht ohne Weiteres durch Abschaffung eines Status in's Leben rufen, sondern sie müssen dem Bedürfnis entspringen, und die Aenderung des Bestehenden ist vor allen Dingen in der Beurtheilung zu Tage tretender Fehler zu suchen. Als ein solcher Fehler erwies sich bei den bisherigen Berufsorganisationen die nicht geregelte gegenseitige Unterstützung der einzelnen Organisationen bei den Lohnkämpfen und bei der Agitation. Sollen diese Fehler beseitigt werden, so sind die Organisationen verpflichtet. Vereinbarungen miteinander zu treffen, und sie kommen so, den natürlichen Anforderungen der Entwicklung der Organisation folgend, zu Kartellverträgen. Diese bedeuten einen Fortschritt in der Organisation, ohne daß die einzelnen Berufsvereinigungen viel an der äußerst nothwendigen Selbstständigkeit einbüßen oder der Gesetz ausgekehrt werden, einen Theil ihrer Mitglieder zu versetzen, weil diese das Interesse, welches sie der Berufsorganisation entgegenbrachten, der größeren Organisation, wie sie der Industrieverband giebt, nicht entgegenbringen. Die Beurtheilung der Mängel, welche bei der Karikatur verwandter Berufsorganisationen in der Praxis sich zeigen, führt dazu, daß sich diejenigen Organisationen, welche, ohne Gesetz zu laufen, Mitglieder zu vereinigen, sich vollständig vereinigen, zu einem Industrieverband verschmelzen können. So führt die Entwicklung der Organisation, immer unter Berücksichtigung der jeweiligen natürlichen Anforderungen, zu Industrierverbänden, die alle diejenigen Arbeiter umfassen, welche eng verbundene Interessen haben und nicht künstlich zusammen geworfen werden, weil sie einer Branche angehören, welche denselben allgemeinen Rahmen trägt wie eine andere, ohne daß dabei die Voraussetzungen für die Zugehörigkeit zu demselben Verein vorhanden sind.

Man mag bei der gewerkschaftlichen Organisation noch so sehr Gewicht auf die Auflärung und Schulung der Arbeitermassen legen, der Schwerpunkt liegt doch in der Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Ob dieses Ziel erreicht werden kann, ist schon zu oft erörtert worden, als daß es dessen heute noch bedarf. Wird dieser Satz aber anerkannt, dann darf die Frage, welche Arbeiter sich zu einem Verein zu verbinden haben, auch leicht zu beantworten sein. Es sind die Arbeiter, die sich bei Ausübung ihrer Arbeitstätigkeit gegen sie erheben, die Arbeiter, die im Streit befindlichen Arbeitern einzutreten vermögen, und ferner die Arbeiter, welche in demselben Betriebe beschäftigt werden. Bei diesen liegt das gemeinsame Interesse bei der Ausübung der wichtigsten Thätigkeit der Gewerkschaftsorganisation vor. Eine Organisation, welche alle die Arbeiter, die sich bei einem Streit zu erheben vermögen, vereinigt, ist die Vereinigung der Drechsler. Diese umfaßt die Arbeiter in verschiedener Branche, das es auf dem ersten Blick erscheinen mag, es wären hier Arbeiter vollständig ge-

trennter Berufszweige vereinigt und der Beweis gegeben, daß bei der Gewerkschaftsorganisation nicht viel auf einzelne Branchen zu geben ist, sondern daß es nur darauf ankommt, die Arbeiter von dem Berufsdienst resp. Kastengesetz zu trennen, indem man ihnen vorführt, daß sie gemeinsame Interessen haben. Dies erscheint auf den ersten Blick hin. Thatsache ist aber, natürlich nur allgemein, ohne Rücksicht auf die Leistungen der einzelnen Person gesprochen, daß die Arbeiter einer Branche, der Holzdrückerei, fast in sämtlichen anderen Branchen nach einer kurzen Zeit der Erarbeitung beschäftigt werden können. Das eigentliche Interesse der Arbeiter der verschiedenen Branchen des Drechslergewerbes nötigt sie dazu, sich mit den Holzdrückern in einer Organisation zusammenzufinden.

Eine Organisation, die uns den Beweis liefert, daß die Arbeiter, welche in einem Betriebe beschäftigt sind, zur gemeinsamen Vereinigung gebracht werden, ist der Metallarbeiterverband. Es mag die Begründung des Verbandes noch verfehlt erscheinen, weil die Industrie noch nicht in allen Theilen des Landes soweit entwickelt ist, daß sie die Arbeiter der verschiedenen Branchen der Metallindustrie in einem Betriebe zusammensieht, es mögen infolge dessen auch noch einige Jahre vergehen, bis der Verband diejenige Stärke erlangt, um die Interessen der Mitglieder nach allen Seiten hin wahren zu können, so entspricht doch diese Organisation der für die gemeinsame Vereinigung gegebenen Grundlage. Es ist leicht, den Arbeitern einer Fabrik klar zu machen, daß sie bei einer Arbeitsstellung nur dann Erfolg haben können, wenn sie zusammen in einer Organisation sind und alle Maßnahmen vorher gemeinsam zu berathen und zu treffen haben. Gleichviel, ob eine Forderung der Arbeiter direkt durch einen Streik oder durch die Androhung eines solchen durchgeführt werden soll, immer wird das glückliche Gelingen davon abhängen, ob es möglich ist, eine Fabrik vollständig loszuholen, oder die zum Erfolg herbeiströmenden Arbeiter fernzuhalten. In beiden Fällen ist die Zugehörigkeit zu einer Organisation die Vorbedingung.

Diese Erwürdigungen sollten bei allen Beratungen über die Aenderung der Organisationsform resp. über die Vereinigung verschiedener Berufsorganisationen zu einem Industrieverband stets maßgebend sein. Daß dieses keine theoretischen Errörterungen sind, sondern daß sie sich eng an die praktische Erfahrung anschließen, wird unter Anderem auch dadurch bewiesen, daß die Böttcher, die doch sicher zu den Holzarbeiterverbänden, in ihrem Verbandsorgan erklärt, daß ein Anschluß ihrerseits an den in Aussicht genommenen Holzarbeiterverband nicht erfolgen könne, weil sie, ihren Interessen gemäß, durch das Zusammenarbeiten mit den Brauern zu einer Vereinigung mit diesen sich hingezogen fühlen. Je weiter die Industrie sich entwickeln wird, desto mehr wird sie die Arbeiter der verschiedenen Berufe in einem Betriebe vereinigen und diese dann zur gemeinsamen Organisation drängen. Die jeweilige Form der Gewerkschaftsorganisation wird also mehr oder weniger den jeweiligen Stand der Entwicklung der Industrie widerstreichen. Alles künstliche Auspuffen einer beliebigen Organisationsform kann daher für die Gewerkschaften nur von Schaden sein. So ist z. B. ganz ernsthaft die Frage diskutirt worden, ob sich nicht die Schuhmacher und Schneider zu einem Industrieverband vereinigen sollen. Diese beiden Berufe haben doch nur das Eine gemeinsam, daß sie zur Bekleidungsindustrie gehören. Im Übrigen aber findet sich weder in der Art der Belehrung, noch in dem gemeinsamen Zusammenarbeiten in einem Betriebe ein innerer Zusammenhang. Wollten die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter so wenig Rücksicht auf die Eigenhünlichkeit der einzelnen Branchen und Berufe nehmen, dann würde auch der Vorschlag, einen allgemeinen, zentralisierten gewerkschaftlichen Arbeiterverein zu gründen, diskussionsfähig sein.

Die deutsche Industrie befindet sich theilsweise noch in dem Uebergangsstadium zur Großindustrie und dementsprechend werden auch die Gewerkschaftsorganisationen sich der Entwicklung der Industrie anzupassen haben. Auch hier wird dieses Uebergangsstadium durchzumachen sein. Die Berufsorganisation ist heute noch mit Ausnahme ganz vereinzelter Octave eine Notwendigkeit. Sie erweist sich aber den Unternehmensvereinigungen nicht in allen Punkten gewachsen und ist deshalb gezwungen, sich eine Stütze an anderen, wenn möglich demselben Industriezweige angehörenden Organisationen zu suchen und mit diesen Kartellverträge zu schließen. Dadurch ist aber noch lange nicht der Beweis geliefert, daß die Berufsorganisation sich überlebt hat. Alle Befürchtungen darüber, wie viel bei der Verwaltung eines Industrieverbandes gegenüber den verschiedenen Berufsorganisationen gespart werden kann, wie viel einfacher sich die Geschäfte abwickeln lassen und wie die Vortheile alle hiziehen mögen, sie helfen dem durch künstliches Zwischenwerken verschiedener Organisationen gefälschten Industrieverband nicht über die eine Thatsache hinweg, daß die Vereinigung seiner Mitglieder nicht dem natürlichen Interesse entspringt, und daß deshalb auch der Zusammenhalt nicht genügende Festigkeit haben kann.

Berücksichtigt man dann noch, daß die gewerkschaftlichen Vereinigungen erst im Anfangsstadium ihrer Entwicklung leben und heute nur einen geringen Bruchteil der industriellen Arbeiter umfassen, dann wird man bei allen Unternehmungen, die eine Verschmelzung der Berufsorganisationen zu einem Industrieverband herbeiführen sollen, die größte Vorsicht anzuwandeln haben. Ein solcher Beschuß ist von den Arbeitern, die über Kastengesetz und dergleichen kleinteile Dinge hinaus sind, best gesetzt. Eine eventuell sich notwendig machende Rückkehr zur Berufsorganisation würde aber die gewerkschaftliche Bewegung auf Jahre hemmen. Außerdem liegt aber noch die Befürchtung vor, daß die Arbeiter, welche ihre Interessen im Industrieverband nicht gewahrt glauben, zur Gründung neuer Organisationen kommen. Anstatt zu vereinigen, könnte man leicht zerplatzen.

### Zur Reform der berufsgenossenschaftlichen Schiedsgerichte.

Das "Sozialpolitische Centralblatt" bringt hierüber folgende mit C. Bürg e Berlin-Friedrich unterzeichneten Ausführungen:

Bei der Berichtigung des Reichshandelsdecrets im Reichstage kam vor kurzem ein Fall zur Sprache, in dem ein berufsgenossenschaftliches Schiedsgericht die Entscheidung einer Berufung ungebührlich verzögert hatte — mit der Begründung, daß erst mehr Fälle ausgelassen seien müssten, bis das Schiedsgericht zusammenberufen werden könnte. Dieses Verfahren wurde auch vom Staatsminister von Böttcher berührte. Der Minister gab dabei einen Theil der Schuld den bestehenden Rechten und äußerte unter Anderem: "Wir sind ja bei der

Unfallversicherung davon ausgegangen, daß es sich empfiehlt, die Entscheidungen abgeben zu lassen durch Berufsgenossen der betreffenden Arbeiter, die bei den Rentenansprüchen in Frage kommen; und dadurch ist es gelommen, daß einzelne von den Schiedsgerichten, die wir gebildet haben, außerordentlich wenig zu thun haben, daß hier ein Arbeitsmangel eintrete... Wenn wir uns über die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz, die jetzt im ersten Entwurf fertiggestellt ist, demnächst unterhalten werden, werden wir auch über diese Frage zu sprechen haben und werden vielleicht dazu kommen, einer anderen Einrichtung den Vorzug zu geben, bei der die einzelnen Schiedsgerichte einen größeren Geschäftskreis erhalten und ihre Sitzungen in kürzeren Zeitabschnitten abhalten können."

Hiernach gewinnt es den Anschein, als habe die Regierung doch die Absicht, eine etwas weiter gehende Reform der Unfallversicherungsgesetzgebung in Anregung zu bringen, als man bisher annehmen möchte. Denn man kann aus den Andeutungen des Ministers von Böttcher wohl nur schließen, daß man den Schiedsgerichten den eng berufsgenossenschaftlichen Charakter nehmen und ihre Wirksamkeit auf sämmtliche oder wenigstens eine größere Anzahl von Berufsgenossenschaften für einen bestimmten Bezirk ausdehnen will. Der Minister macht mit Recht gerade die berufsgenossenschaftliche Bezeichnung für der Schiedsgerichte für die geringsten Mängel verantwortlich, also wird er auch der Ansicht sein, daß die Reform an diesem Punkt einzusezen hat. Einige spätere Ausführungen des Ministers erhoben diese Vermuthung zum Gewissheit.

Der Gedanke ist ja in den Kreisen, denen die praktische Ausführung der Unfallversicherungsgesetze obliegt, schon oft ausgesprochen worden; daß er nun auch von der Regierung aufgenommen wurde, ist mit großer Freude zu begrüßen. Es ist in der That in den meisten Fällen für die Rechte eigentlich völlig gleichgültig, ob gerade engere Berufsgenossen der Kläger in den Schiedsgerichten sitzen oder nicht. Außerdem umfassen manche Berufsgenossenschaften so verschiedene Gewerbezweige, daß schon heute die Schiedsgerichte keineswegs immer aus gewerblichen Sachverständigen im engeren Sinne bestehen. Sachverständige können indessen stets von den Schiedsgerichten in geeigneten Fällen zugezogen werden; und hiervon wird künftig nun etwas mehr Gebrauch gemacht werden müssen als gegenwärtig. Wählt man dann die Bezirke, für die die Schiedsgerichte errichtet werden, angemessen, so werden die Gerichte genügend beschäftigt sein und somit Verzögerungen der Entscheidungen — soweit sie nicht durch die Sache selbst bedingt sind — nicht mehr vorkommen.

Nur ein Bedenken könnte gegen diese Reform geltend gemacht werden: daß nämlich die engeren Berufsgenossen der Berichter aus dem Arbeiterstande dann im Allgemeinen von der Mitwirkung bei dem gesamten Entschädigungsseestellungsvorfahren ausgeschlossen wären, daß ihnen sogar die geringe Kontrolle über die Entschädigungsseestellungen, die ihnen jetzt als Besitzer zu den Schiedsgerichten möglich ist, verloren gehen würde. Die Führung zwischen den Berufsgenossenschaften und den versicherten Arbeitern würde damit so gut wie ganz verloren gehen. Diesem Uebelstande kann jedoch leicht und gründlich abgeholfen werden, wenn bestimmt wird, daß die nach § 41 des Unfallversicherungsgesetzes r. v. gewählten Arbeitervertreter bei der Entschädigungsseestellung in erster Instanz mitzuwirken haben — ein Vorschlag, den ich bereits in Nr. 38 Jahrg. I, S. 474 ff. dieser Zeitschrift näher begründet habe. Auf diese Weise würde zu gleicher Zeit eine Belehrung der Entscheidungen und eine Verminderung der Verzögerungen erreicht werden.

Die damit angekündigte Verbesserung des Verfahrens zur Feststellung der Unfallschädigungen wäre fundamental; und die Berufsgenossenschaften hätten künftig vollständigere Auslasten zu werden, als sie es jetzt sind.

### Arbeitlohn, Arbeitszeit und Arbeitsleistung

In ihrem wechselseitigen Verhältniß hat Professor Dr. J. Brentano schon früher eingehend betrachtet in Holzendorff's Jahrbuch von 1875. Jenen Aussatz läßt er jetzt mit reichlichem Nachdruck neuer Daten und Materialien in zweiter Auflage an's Licht treten.) Allen Denkenden, welche immer von der Erfahrung der nationalen Industrie fesseln und Zeter schreien, wenn Lohn erhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit gefordert wird, muß dieses Heft auf das Augenmerk erlassen werden. Wenn wir es sagen, glauben uns in die antisozialistischen Schlotterwandschädel nicht, daß die Leistungsfähigkeit der Arbeiter und der nationalen Industrie mit den freigedachten Löhnen und der verkürzten Arbeitszeit zunimmt.

Bekanntlich ist mit dem Inkrafttreten des Gebotkundebill in England die Zahl der eingestellten Arbeiter, die Zahl der Spinnereien und Webereien und der Maschinenfabriken, wie die Menge und Güte der Produkte stetig gewachsen. Auch damals drohten die Herren Kapitalpaßhas mit einem Unternehmersstreit, und König Wilhelm und Bismarck sind nichts weiter als einfache Blasphemie an den "Schlothernern", über die Dickens in seinem Buche "Vorte Zeiten" sich ergöslich folgendermaßen ausläßt: "So oft ein Schlotherner sah, daß ihm Unrecht geschehe — d. h. so oft sie ihn nicht ganz sich selbst überlassen und ihm für die Folgen seiner Handlungen nur im Mindesten verantwortlich machen wollten, kam er ganz gerüst mit der schrecklichen Drohung, daß er lieber sein Vermögen in das Atlantische Meer werfen würde. Das hatte den Minister des Innern bei mehreren Gelegenheiten bis zum Tode erschreckt. Bei alledem waren jedoch die Schlotherner so praktisch, daß sie ihr Vermögen nicht in das Atlantische Meer geworfen, sondern bafilte im Gegenteil sehr in acht genommen hatten. So lag es denn im Rebstock dort und es gedieh und meherte sich."

Von großem Interesse ist die Zusammenstellung der Tabellen aus dem englischen Baumwollengroßbetrieb nach dem Buche von Gerhart v. Schulze-Güternitz: Der Großbetrieb, ein wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt, und die zahlreichen einzelnen Angaben aus dem Berle eines amerikanischen Fabrikanten mit Namen Schenk: The economy of high wages (Die Erspartnisse infolge hoher Löhne).

Die Gegenüberstellung der modernen Antschaffungen und derjenigen der Volkswirthschaft des 17. und 18. Jahrhunderts ist ungemein interessant und gehört zu den schärfsten Partien des Buches. Seufz stellte man geradezu die Behauptung auf, daß hohe Löhne, anstatt den Fleiß anzuregen, allgemeine Tröglerei

und Verschwendug zur Folge hätten." Und auf diesem von Amerikanern und Engländern längst aufgegebenen unsinnigen Standpunkt stehen ja die im Verhältniß zu Ihnen in volkswirtschaftlicher Ehrenatmisch so schrecklich rückständigen deutschen Unternehmer noch zum großen Theil, wie ja das viele Blech, welches ihre Worführer auf den Bänken des Reichstages und ihre "Commis" am Regierungstische ebendaselbst reden, zur Genüge beweist.

Um schlagendsten sind die Belege, die ein internationaler Praktiker, Lord Brassey, einer der größten Unternehmer und Arbeitgeber der Welt, liefert. Sein Sohn hat neulich die Erfahrungen des Alten in mehreren Publikationen berichtet und diese lehren: Lohn erhöhung bedrohen die Konkurrenzfähigkeit der Industrie eines Landes nicht. Der Alte hat fast auf der ganzen Erde Bahnen u. c. gebaut und die verschiedensten Rassen als Arbeiter beschäftigt, aber gefunden, daß die Arbeit fast auf der ganzen Erde gleichen Preis habe; billige Löhne geben eben minderwertige und weniger, höhere Löhne bessere und mehr Arbeitsleistungen. Bei den Hindus allein habe sich das nicht bestätigt, daß höhere Löhne die Leistung vernichten.

Was den Arbeiter anbetrifft, so weiß Brentano darauf hin,

dass auch er "dem Schleiden entfliehen werde" durch moderne Arbeitsverhältnisse.

Verleitung zur Verzögerung sei nur da zu befürchten, wo eine Besserung nur vorübergehend, nicht an-

haltend sei; da erhöhe sich die ganze Lebenshaltung in jeder Beziehung, wo Lohnsteigerung und Arbeitszeitverkürzung ständig blieben, und damit wachse unbedingt die Intensität der Leis-

tungen.

Wichtig ist ferner die Thatsache, daß erst bei so lebendig erhaltenen Konkurrenzkräften der Arbeiter, d. h. eben des größten Theiles eines Volkes, die technischen Fortschritte sich beschleunigen. Bewiesen wird das an den Beobachtungen, die Robert Wallace in seinem Werke über die Agrarkonomie in Australien vorträgt; durch die Ansichten Professor Munro's aus dem Bergbau zeigt sich wieder die Rückständigkeit Deutschlands, wo die aufstrebende Arbeit des Buddels, die in England fast ganz ausgetrieben ist, sich fortstretet, und "so lange die Löhne unserer Buddler so viel niedriger stehen als die der englischen", ihre Erzeugung durch die Siemens-Martin-Buddelmaschinen einfach unmöglich macht.

Ebenso wie die gewerbliche, so bleibe auch die kommerzielle Technik im Hintertreffen bei uns. Dem Untergang der Kleinbetriebe und der nicht kapitalistischen Betriebe weint Herr Brentano "neine Thräne nach", und mit Recht sieht er — wie übrigens auch wir — nicht eine absolute Lösung der Arbeitslosennoth in der Verkürzung der Arbeitszeit. Schon vor vielen Jahren haben wir ausdrücklich darauf hingewiesen. Brentano sagt: "Es handelt sich darum (S. 52), ob den Interessen von kleinen Meistern und Verlegern, die nicht leben und sterben können, die wichtigsten Maßnahmen zur Hebung der Arbeiterklasse und die (wahren!) Interessen der aufstrebenden Industrien, die ohnedies zum Siege auf dem Weltmarkt gelangen könnten, geopfert werden sollen. Das Fortbestehen jener Kleinbetriebe und Haushaltsindustrien auf der Grundlage des physischen Existenzminimums der in ihnen Beschäftigten ist nämlich sowohl ein Hemmnis, so oft es gilt, beim Abschluß von Handelsverträgen durch entsprechende Gegenleistungen Tarifermäßigungen zu erlangen, als auch eine direkte Ursache der Beeinträchtigungen unserer Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt."

So viel wir in Dem und Jenem, ja in grundlegenden Säcken unserer Annahmen nicht mit Brentano einverstanden sein können, so willkommen sind uns die vielsach lehrreichen Ausführungen seiner Arbeit. Man vernachlässige — was sich ja eigentlich von selbst versteht — nicht, die Anmerkungen zu lesen, die wertvolle Beigaben, z. B. Macaulay's wichtige Rede über die Befreiungsbill u. a. m., enthalten.

### Der Sklave des Alterthums und der Lohnarbeiter der Neuzeit.

Das alte Attika, der Mittelbalkan und Hauptzug der griechischen Bildung, zählte auf einem Flächentrum von 40 Quadratmeilen 500 000 Bewohner. Von diesen waren die meisten, nämlich 365 000, Sklaven, und nur 135 000 freie Staatsangehörige. Jene waren also Eigentum dieser, mußten nicht nur gehorchen, sondern sich alles gefallen lassen, was ihre Herren mit ihnen zu machen beabsichtigten.

Mog nun das Zahlverhältniß in anderen Gegenden auch ein anderes gewesen sein? Thatsache ist, daß überall die Zahl der Sklaven die Zahl der Freien überwog. Ja, im alten Römerstaate, als der Reichtum und das "flotte" Leben den höchsten Stand erreicht hatten, kam es vor, daß so ein römischer Strohs allein bis zu 10 000 Sklaven besaß. Und trotz dieser großen Zahl, in welcher sie vorhanden waren, blieben sie jedoch Eigentum ihres Besitzers, folgten sie sich dessen Befehlen, Laufen, Grausamkeiten. Sie wurden gekauft wie eine Sache, behandelt und ausgenutzt wie eine Sache und, wenn es der Herr für gut fand, zerbrochen, vernichtet, weggeworfen. Und doch waren sie Menschen, begabt mit der natürlichen Anlage zum selbständigen Denken, Wollen und Handeln; aber sie kamen nicht zum Bewußtsein ihrer Menschlichkeit, ihrer Anlagen, ihrer menschlichen Bestimmung, ihres Menschenrechtes. Sie hielten ihr elendes Los für ein von den Göttern aber sie beabhängiges Glück, es war für sie "höhere Fügung", und darum wagten sie nicht zu murem. Sie blieben im Großen und Ganzen was sie waren, lebten in ihrer Zeit und gingen mit ihrer Zeit unter.

Jene Zeiten sind vergangen und mit ihnen auch ihre Völker und Einrichtungen. Aber die Sklaverei lebt fort, reicht seldä in der damaligen Form in unsere Zeit hinein, hat jedoch in unserer gesitteten und gebildeten Gesellschaft, die ja bekanntlich sehr stark in Humanismus macht und von christlicher Menschliebe überfließt, eine andere Gestalt angenommen. An der Stelle des Sklaven im Alterthum steht heute in der eben bezeichneten Gesellschaft der Lohnarbeiter. Dieser braucht allerdings nicht von dem Unternehmer gekauft zu werden als Ware, ist ausgedient auch nicht soches Eigentum desselben und von ihm nicht ohne Wertes in seinem Werthe zu erhalten. Der Sklave des Alterthums stand auf dem Sklavenmarkt; wer ihn wollte, hatte eine Summe für ihn zu zahlen, so daß er seinen Besitzer einen Kapitalwert hatte, den möglichst zu erhalten und dem Eigentümer von selbst erwidert. Der Lohnarbeiter zweier Zeit steht auf dem Arbeitsmarkt; er wird auch von einem Anderen freigegeben, sondern er selbst ist der Arbeiter, nämlich seiner Arbeitsschwester und Leistungsfähigkeit. Darum kommt auch der Unternehmer, um den Arbeiter wie eine Sache

\* Über das Verhältniß von Arbeitlohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung von Hugo Brentano. Soziale Reihe, zweite vermehrte Auflage. Leipzig, Duncker & Humblot, 1893.

als Eigentum zu erwerben, sondern nur, um dessen Arbeitsleistung sich auf Zeit zu dingen; darum hat auch der Unternehmer weder für die Erhaltung des Arbeiters zu sorgen, noch ist ihm besonders daran gelegen. Er nutzt die gedungene Arbeitskraft aus, so stark es ihm nur möglich ist; wenn dieses geschehen, fragt man nicht, wo er fernher bleibt, er gleicht der ausgepreßten Feuchtsschale, die man wegwirft.

Ist die eine Kraft verbraucht, so ziehen hausweise andere Kräfte zur Verfügung, der Arbeitsmarkt ist ja überfüllt. Der eigene Vortheil des Besitzers geht im Altherthum, den Slaven und dessen etwaige Nachkommen zu schonen. Dies fällt beim heutigen Lohnarbeiter ganz weg. Er ist, wie gesagt, im Überflus vorhanden, einer hört, drängt den Andern, und wer seine Kraft nicht verdingen kann, versetzt der Not oder der Armenpflege zur Last. Darum ist hier eine Verminderung erwünscht.

Das ist der Hauptunterschied zwischen dem Slaven des Altherthums und dem Lohnarbeiter der Neuzeit. Und doch auch Slave? Ja, Slave der Verhältnisse, Slave des Kapitals, an das es gesellt ist mit dem "Recht" und der "Freiheit", wenn es seine Arbeitsfähigkeit nicht lohnend anbringt, zu verhungern.

Aber es giebt noch einen Unterschied zwischen dem Slaven des Altherthums und dem Lohnarbeiter unserer Zeit. Wie schon bemerkte, nahmen jene ihr Vorrecht als eine "göttliche Fügung", bauten sich und bildeten, und darum gingen sie mit ihren Herren und den betreffenden Volksstaaten unter. Sie lebten weder Duren noch Wollen, sie waren mit Scheinen.

Das ist heute anders, ganz anders. Der Lohnarbeiter, der Slave der Neuzeit, ist gerade durch sein Vorrecht zum Nachdenken getrieben, genötigt worden und wird es immer mehr und lernt es immer mehr. Dem Verwachter und Nachdenken aber folgt der Zweifel, die nähere Untersuchung und Prüfung und dann die Entfernung. Wohl giebt es auch heute noch Solche, die sich die alte Lehre von einer "göttlichen Gesellschaftsordnung" eingeprägt haben und dringlängig hinzuholen. Doch deren Zahl wird von Tag zu Tag weniger. Der Arbeiter, der erst einmal zu denken angefangen, hält sich jedem Bahne nicht mehr, sondern ersieht in der heutigen Gesellschaftsordnung nur die schreckliche Ungerechtigkeit, welche nicht bald genug abgeschafft werden kann. Der Arbeiter unserer Zeit dringt dadurch zum eigenen Denken und Wollen, zum Bewußtsein seines Rechtes und seiner Rechtlichkeit und — der Flucht der selbstbestimmten That. Doch Stand und Reth, ja gerade durch diese gefasst, hinaus über die vielen Ofer, die dem Moloch Kapital fallen, bringt er immer weiter vor nach dem Ziele der freien Menschlichkeit.

Auch die Zahl der Lohnarbeiter und ihrer Angehörigen übersteigt jetzt die des sogenannten Bürgertums und der "besseren Gesellschaft". Und diese herrschende Gesellschaft ist in voller Entwicklung begriffen und will ihrem Untergange entgegenstehen so die Arbeiterschaft. Diese soll während der Abschaffung der anderen sich schulen, sich einvernehmen, auf die Höhe gelangen, damit wenn die Zeit reifer vorbei ist, uns von unten herau, aus dem gewohnt gebliebenen Thiere des Volkes, aus der Arbeiterschaft, erhebe eine neue Zeit und ein neues Geschlecht.

## Deutscher Tischlerverband.

### Gattung über die im Monat Februar eingegangenen Schilder.

**Überschriften:** Düsseldorf A. 122, 39, Hamm 6, Oberbörse 36, Wilhelmshaven 34, 91, Herford 47, 77, Krefeld 1, 3, 40, Sülfel 18, 25, St. Adelberg 9, Bremen 30, Recklinghausen 65, 60, Brakel 10, Bielefeld 11, 77, Friedberg 41, 27, Hagen 25, Hattingen 1, 21, 14, Siegen 7, 65, Unna 100, Münster 200, Detmold 20, Soest 12, 95, Stadthagen 50, Hamm 150, Paderborn 30, Herford 20, Berlin 700, Bochum 8, 60, Königswinter 33, Simmern 31, 19, Summa A. 1874, 76.

**Büroaufgaben:** Rechnungsprüfung: Bremen (R) A. 2, 10, Sülfel (S) — 50.

Für eine Reisehandbuch: Remscheid a. d. R. A. 1.

Für Buchdruckerei und Lantau beim Übertritt zum Verband: A. 31, 82.

**Abonnementsgeber von Abonnementen:** Bonn 36, Düsseldorf A. 1, 95, Wilhelmshaven 1, 24, 2, Bremen 55, Sülfel 1, 20, Münster 7, 70, Lüdenscheid 2, 20, Hamburg 9, 90, Paderborn 2, Grafschaft 1, 20, Summa A. 28, 80.

**Der Etagenmitgliedern:** Auf Buch-R. 252 A. 1, 95, Nr. 467 1, 95, Nr. 826 — 90, Nr. 1183 1, 95, Nr. 1497 1, 50, Nr. 1516 — 90, Nr. 1529 1, 95, Nr. 1999 1, 95, Nr. 2014 1, 95, Nr. 2017 — 60, Nr. 2154 1, 65, Nr. 3045 — 60, Nr. 3155 1, 20, Nr. 3552 3, Nr. 3551 1, 95, Nr. 3889 — 75, Nr. 3815 1, 95, Nr. 4990 — 60, Nr. 4539 — 60, Nr. 4848 — 90, Nr. 5096 1, 20, Nr. 5192 1, 20, Nr. 5211 — 60, Nr. 5274 — 60, Nr. 5342 2, 10, Nr. 5365 — 60, Nr. 5604 — 60, Nr. 5625 1, 35, Nr. 5682 1, 95, Nr. 5703 1, 95, Nr. 5778 1, 20, Nr. 6925 1, 50, Nr. 7056 1, 50, Nr. 7449 1, 50, Nr. 7648 — 75, Nr. 7729 1, 95, Nr. 7810 1, 20, Nr. 7842 — 60, Nr. 8000 3, 50, Nr. 8178 1, 95, Nr. 8193 3, Nr. 8738 1, 20, Nr. 8928 1, 95, Nr. 9029 1, 65, Nr. 9159 3, Nr. 9610 — 90, Nr. 9675 3, Nr. 9748 1, 20, Nr. 9850 — 75, Nr. 9934 — 90, Nr. 10114 — 75, Nr. 10121 1, 40, Nr. 10234 3, Nr. 10250 1, 20, Nr. 10345 2, 10, Nr. 10449 1, 50, Nr. 10569 1, 95, Nr. 11150 1, 20, Nr. 11332 1, 95, Nr. 11432 1, 60, Nr. 11525 — 90, Nr. 121281 — 90, Nr. 121292 — 30, Nr. 121284 — 30, Nr. 121285 3, 90, Nr. 121286, Nr. 121287, Nr. 121288 je 2, 25, Nr. 121289 — 90, Nr. 121291 1, 65, Nr. 121292 — 90, Nr. 121294 1, 20, Nr. 121295 1, 05, Nr. 121296 1, 20, Nr. 121297 — 90, Nr. 12200 3, Nr. 12204 1, 50, Nr. 12291 1, 95, Nr. 12253 3, Nr. 12445 — 90, Nr. 12617 1, 35, Nr. 12653 — 90, Nr. 12716 2, 70, Nr. 12774 1, 50, Nr. 13012 — 90, Nr. 13105 1, 95, Nr. 13106 — 60, Nr. 13111 — 60, Nr. 13112 — 60, Nr. 13123 2, 25, Nr. 13124 1, 95, Nr. 13127 — 90, Nr. 13251 1, 65, Nr. 13383 — 90, Nr. 13484 1, 95, Nr. 13490 — 60, Nr. 13601 3, 30, Nr. 13609 3, 30, Nr. 13777 2, 70, Nr. 13868 — 60, Nr. 14259 1, 50, Nr. 15101 — 75, Nr. 15944 1, 95, Nr. 16729 1, 50, Nr. 16866 — 60, Nr. 17124 1, 80, Nr. 19249 1, 20, Nr. 19250 2, 50, Nr. 20097 1, 95, Nr. 20462 1, 95, Nr. 21293 1, 95, Nr. 22949 1, 95, Nr. 23958 1, 95, Nr. 25618 2, 50, Nr. 26147 1, 95, Nr. 26242 1, 95, Nr. 26421 1, 95, Nr. 30424 1, 95, Nr. 30443 1, 95, Nr. 30505 1, 20, Nr. 31194 — 90, Nr. 32129 1, 50, Nr. 32200 — 90, Nr. 32497 2, 30, Nr. 32505 — 90, Nr. 33087 — 90, Nr. 34046 1, 60, Nr. 34356 3, 30,

Nr. 34088 1, 95, Nr. 34361 1, 95, Nr. 34564 1, 50, Nr. 34662 1, 20, Nr. 34891 — 90, Nr. 34959 2, 10, Nr. 35159 1, 80, Nr. 35439 1, 95, Nr. 36044 1, 35, Nr. 36045 2, 10, Nr. 36096 — 60, Nr. 36832 1, 50, Nr. 37080 1, 95, Nr. 37247 1, 50, Nr. 37444 3, Nr. 38213 1, 95, Nr. 38628 2, 40, Nr. 38682 1, 35, Nr. 40484 — 90, Nr. 41229 — 60, Nr. 41338 — 60, Nr. 41363 2, 85, Nr. 41368 2, 40, Nr. 41419 1, 05, Nr. 41500 1, 35, Nr. 41875 1, 80, Nr. 42365 1, 95, Nr. 42358 1, 20, Nr. 43391 — 60, Nr. 43917 1, 20, Nr. 44033 — 90, Nr. 44082 — 75, Nr. 44254 1, 50, Nr. 44261 — 60, Nr. 44454 2, 25, Nr. 44455 — 60, Nr. 44458 — 60, Nr. 44461 1, 20, Nr. 44462 1, 20, Nr. 44469 — 75, Nr. 44470 1, 35, Nr. 44483 1, 35, Nr. 44485 — 60, Nr. 44493 — 75, Nr. 44498 1, 95, Nr. 44537 1, 80, Nr. 44658 — 90, Nr. 44994 — 90, Nr. 45093 — 60, Nr. 45152 1, 95, Nr. 45484 3, Nr. 46108 1, 50, Nr. 46535 — 60, Nr. 46807 1, 20, Nr. 46986 1, 05, Nr. 47394 — 75, Nr. 47723 — 90, Nr. 47731 3, Nr. 47863 — 60, Nr. 48212 — 30, Nr. 48518 1, 20, Nr. 48861 2, 25, Nr. 48862 1, 05, Nr. 48863 — 90, Nr. 48864 1, 20, Nr. 48865 bis Nr. 48868 je — 45, Nr. 48869 — 90, Nr. 48870 1, 20, Nr. 48871 1, 05, Nr. 48872 — 75, Nr. 48873 — 75, Nr. 48874 — 90, Nr. 48875 — 90, Nr. 48876 1, 20, Nr. 48877 — 90, Nr. 48878 — 90, Nr. 48879 2, 25, Nr. 48880 3, Nr. 48965 1, 20, Nr. 48997 1, 50, Nr. 49121 1, 20, Nr. 49158 1, 80, Nr. 49198 1, 20, Nr. 49201 — 60, Nr. 49220 1, 95, Nr. 49238 4, 95, Nr. 49519 1, 65, Nr. 49812 1, 95, Nr. 49828 — 60, Nr. 49929 1, 35, Nr. 50124 1, 35, Nr. 50225 1, 95, Nr. 50455 3, Nr. 50460 1, 95, Nr. 50532 1, 05, Nr. 50555 1, 95, Nr. 50702 1, 95, Nr. 50802 3, Nr. 50848 1, 50, Nr. 50929 1, 80, Nr. 51459 1, 95, Nr. 51552 — 60, Nr. 51562 — 60, Nr. 51700 1, 35, Nr. 51804 1, 05, Nr. 51810 4, 50, Nr. 51867 — 75, Nr. 52246 1, 20, Nr. 52282 1, 95, Nr. 52317 2, 70, Nr. 52381 — 90, Nr. 53262 — 60, Nr. 53308 1, 95, Nr. 53314 1, 50, Nr. 53566 — 60, Nr. 53605 1, 35, Nr. 53671 — 90, Nr. 53723 — 60, Nr. 53962 1, 95, Nr. 54305 — 90, Nr. 54508 1, 20, Nr. 54513 3, Nr. 54516 — 60, Nr. 54825 — 60, Nr. 54928 1, 20, Nr. 54494 — 60, Nr. 54496 — 60, Nr. 54570 2, 55, Nr. 54752 1, 50, Nr. 54779 1, 50, Nr. 54780 2, 70, Nr. 54994 — 60, Nr. 55187 1, 95, Nr. 55462 1, 65, Nr. 55473 — 60, Nr. 55652 1, 20, Nr. 56195 1, 35, Nr. 56264 1, 35, Nr. 56210 1, 20, Nr. 56613 — 90, Nr. 57724 1, 50, Nr. 57738 1, 20, Nr. 57740 1, 20, Nr. 57750 1, 95, Nr. 57752 1, 20, Nr. 57753 1, 20, Nr. 57757 1, 20, Nr. 57758 1, 65, Nr. 58266 — 75, Nr. 58271 1, 05, Nr. 58277 1, 20, Nr. 58278 1, 20, Nr. 58279 1, 20, Nr. 58282 1, 95, Nr. 58284 1, 95, Nr. 58293 1, 20, Nr. 58295 — 60, Nr. 58297 3, Nr. 58300 1, 20, Nr. 58493 — 75, Nr. 58944 1, 05, Nr. 58945 1, 65, Nr. 58952 — 60, Nr. 58955 1, 50, Nr. 61083 1, 20, Nr. 61091 1, 05, Nr. 61092 1, 05, Nr. 61097 — 60, Nr. 61642 3, Nr. 61649 1, 20, Nr. 61661 bis 63 je — 60, Nr. 61666 — 60, Nr. 61688 1, 20, Nr. 61670 — 90, Nr. 62261 2, 25, Nr. 62262 — 90, Nr. 62263 — 60, Nr. 62264 1, 20, Nr. 62265 1, 65, Nr. 62266 1, 05, Nr. 62267 1, 80, Nr. 62268 2, 25, Nr. 63001 bis 7 je — 45. Summa: M. 475 65.

A. Bohne, Kassirer.

### Zentral-Streifkommission der Tischler Deutschlands.

Im Monat Februar gingen für den Streifsonds folgende Gelder ein: Umla. A. 15, Bandsbed 48, 30, Güstrow 1, 10, Offenbach 30, Breslau 20, Remscheid a. d. R. 5, Wilhelmshaven 10, Abendrade 2, 20, Eisenach 12, Göttingen 30, Überfahrt 1, 70, Neißen 18, 50, Berlin 100, Barth a. d. Oder 60, Altenburg 20, Wannsee 25, Bingen 2, 20, Göttingen 8, Lauenburg 2, —. Summa: A. 326, 85.

A. Bohne.

### Häufigster Verbandstag des Deutschen Tischler-Verbandes.

Kassel, den 3. April 1893.

Punkt 11 Uhr werden die volljährig erschienenen Delegirten von dem Vorsitzenden des Zentralausses, Kollegen Dietmering, mit herzlichen Worten bewillkommen. Der Kollege spricht den Wunsch aus, daß die Arbeiten des Verbandstages in würdiger Weise der Arbeiterbewegung förderlich sein möchten. Demselben Gute giebt der Vorsitzende des Verbandes Ausdruck. Das provisorische Bureau wird aus den Kollegen Kloß und Pfennigk und dem Kollegen Großke und Stubbe als Schriftführern zusammengesetzt. Es folgen die Wahlen zur Mandatsprüfung- und der Geschäftsordnungskommission. Die letztere wird aus den Kollegen Wiegand, Einbauer, Bloße, Terbe und Krüger, die letztere aus den Kollegen Koblenzer, Leiche, Sonnen, Wedemann und Kraft zusammengelegt. Bis zur Versammlungseröffnung der beiden Kommissionen werden die Verhandlungen fortgesetzt.

Die Mandatsprüfung wird um 3<sup>1</sup>/2 Uhr eröffnet. Namens der Mandatsprüfungskommission erstattet Kollege Linckau Bericht. Dem Antrage der Kommission gemäß werden die Mandate der 1., 2., 11., 16. und 49. Wahlperiode für gültig erklärt. In der 5. Wahlperiode wird der Kollege Hilbig als gewählt erachtet, dagegen dem Kollegen Binn die Erstattung der Rechtsfragen infolge Distanz für die Reisetage und den heutigen Verhandlungstag bewilligt.

Die Geschäftsordnungskommission bringt die Geschäftsordnung des letzten Verbandstages in Verfahrt, die mit dem Antrag abgelehnt wird, daß die Verhandlungen am 4. April stattfinden. Die Kommission stimmt dem Antrage zu. Die Geschäftsordnung wird als Gültig erklärt. Danach wird der Kollege Binn die Erstattung der Rechtsfragen infolge Distanz für die Reisetage und den heutigen Verhandlungstag bewilligt.

Ein weiterer Antrag, in Zukunft die Reise von der Hauptstelle durch Mitglieder am Ende des Verbandes vornehmen zu lassen, wird nicht die erforderliche Mehrheit erlangt. Die seitens der Reiseleitung beantragte Decharge-Erlaubnis wurde von dem Verbandstag einstimmig dem Gesamtausschusser vorstellig und ausdrücklich genehmigt. Damit waren die drei ersten Punkte der Tagesordnung erschöpft.

Zur besseren Ausübung der Zeit wird der Holzarbeiter-Symposium erst am 4. Nachmittags beginnen, und bis dahin der Verbandstag keine Arbeiten vornehmen.

Zudem noch die Delegatenversammlung durch die Wahl der Delegaten Walter, Ditsch, Wieser, Jordan und Scheidewitz eingezogen: M. 10, nach die Sitzung um 4<sup>1</sup>/2 Uhr geschlossen. Am Abend wird eine von den Kasseler Kollegen veranstaltete Feier die Delegirten versorgen.

### Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahl

genannten Tischlermeister. Wir richten nun an die reisenden Kollegen die Bitte, falls sie nach hier kommen sollten, sich der beiden Herren zu erinnern.

**Abschluß.** Am 25. März stand hier die Generalversammlung des hiesigen Fachvereins statt mit der Tagesordnung: "Auflösung des Fachvereins und Anschluß an den Deutschen Tischlerverband." Nachdem die endgültige Entscheidung des Landgerichts in Dessau zu Gunsten der Berufskollegen ausgefallen und nunmehr der Errichtung von Zahlstellen in Anhalt keinerlei Hindernisse mehr im Wege stehen, so beabsichtigen die hiesigen Kollegen, auch eine Zahlstelle des Tischlerverbandes zu gründen. Wie wohl den meisten Kollegen bekannt, bestand hier am Orte nur ein Fachverein der Tischler, da jedoch die meisten hiesigen Kollegen der Ansicht waren, daß die lokale Organisation den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr genüge, sondern die Zentral-Organisation als die beste zu betrachten sei, so fand der Antrag auf Auflösung des Fachvereins und Errichtung einer Zahlstelle einstimmige Annahme. Betreffs Werbung des bedeutenden Verrückten entpann sich eine lebhafte Debatte, die jedoch zu dem Beschuß führte: "Sämtliches Baarvermögen sowie Inventar wird der Kollektiv der hiesigen Zahlstelle übertragen." Wir rufen deshalb allen uns am hiesigen Orte noch fernstehenden Kollegen zu: Trete ein in den Verband, denn nur durch Einigkeit ist es uns möglich, unsere gebrüderliche Lage zu verbessern.

**Gelsenkirchen.** Wir wollen nicht das alle Klagefälle anstreben, wie es gewöhnlich in den Berichten einzelner Zahlstellen in unserem Fachorgan zu lesen steht. Es ist hier, wie auch anderswo, wer für den Verband eintritt, wird gemäßregelt, und da hält es schwer, wieder Arbeit zu bekommen, weil die Arbeitgeber schon dafür Sorge tragen, daß solche "Aufsteller" in anderen Werkstätten kein Unheil anrichten. Gewöhnlich werden die Verhältnisse von der Regelung betroffen.

Derartige Fälle sind hier mehrfach vorgekommen; so wurde ein verhältniswider Kollege, welcher den ganzen vorigen Sommer auf einer Stelle gearbeitet hatte, zum Winter entlassen, eben weil er dem Verband angehörte; da der Betreffende hier und auch in der Umgebung keine Arbeit bekam, war er auf die Wildthätigkeit der hiesigen Mitglieder angewiesen. Wäre es nun in dieser Hinsicht nicht angebracht, daß unsere Statuten in diesem Punkte eine Änderung erfahren würden, dahin gehend, daß verhältniswider Mitgliedern in dringenden Notfällen auch eine Unterstützung gewährt würde, so brauchten wir nicht immer in den Berichten unserer Zeitung zu lesen: "Der grösste Theil der verhältniswider Kollegen bleibt uns fern! Aber warum? Sie sagen's einem in's Gesicht: Ja, ich käme wohl, aber ich bezahle blos, damit die leibigen Kollegen Unterstützungen erhalten, und wenn ich verhungere, ich bekomme nichts, und eben dieser Punkt möchte mehr Beachtung finden. Wir sind überzeugt, wenn unser Statut nach dieser Richtung hin geändert würde, der Verband würde an Mitgliederzahl ganz bedeutend zunehmen. Wir würden diese unsrige Ansicht schon früher geäußert haben, aber es war uns während dem Bergarbeiter-Ausstand nicht möglich, ein Lokal zu bekommen, da dieselben sämtlich geschlossen waren. Unser Verkehrslokal ist nach wie vor: Im Tiergarten bei Aug. Hülsbed, Käthstrasse 11.

**Anmerk. d. Red.** Wir haben Ihre Ausführungen über die Arbeitslosenunterstützung, sowie über die Gewährung von Unterstützung in Notfällen in Ihrem Berichte weggelassen, und zwar deshalb, weil Sie Ihren Delegirten beauftragt haben, dem Verbandsstage einen diesbezüglichen, von der Zahlstelle gestellten Antrag zu unterbreiten.

**Worms.** Am Sonntag, den 19. März, stand in dem benachbarten Hochheim eine öffentliche Holzarbeiterversammlung statt. Kollege Wurm aus Darmstadt referierte über das Thema: "Zweck und Ziele der Gewerkschaftsbewegung". Der Referent entledigte sich seiner Aufgabe in einem 1½ stündigen Vortrag zu aller Zufriedenheit. Ein Gegner, der sich an der Diskussion beteiligte, erregte die allgemeine Heiterkeit der Versammlung. Eine Resolution, in der die Schädlichkeit der kapitalistischen Produktionsweise betont und die Sicherheit der Existenz der Arbeiterklasse von der Überführung der Arbeitsmittel in den Besitz der Gesellschaft abhängig erklärt wird, fand einstimmige Annahme. — Die hiesigen Verhältnisse sind keine rougen. Im vergangenen Winter wurde der Lohn bis auf M. 10 in einzelnen Werkstätten heruntergebracht. Einem Gewerbeverein wurde von seinem Meister die Harmonielehre zwischen Arbeit und Kapital handgreiflich klar gemacht. Wir hoffen, der Kollege ist luxuri. Darum, Kollegen, halte fest zusammen. Plagt nicht blos, sondern legt mit Hand an zur Verbesserung. Besuch die Versammlungen fleißig und unterstützen die Ortsverwaltung, denn ohne Eure Beihilfe ist dieselbe auch machtlos. Sorgen wir dafür, daß die Mehrzahl der Kollegen dem Verband angehört, dann werden die Arbeitgeber Respekt bekommen und unseren Forderungen Beachtung schenken.

## Gewerkschaftliches.

### Strukturbericht.

Am 22. März stellten in Mainz 135 Brauer, Käfer und Hülfarbeiter die Arbeit ein, um ihre Forderungen, 10stündige Arbeitszeit, einen Minimallohn von M. 24 pro Woche, Bezahlung der Überstunden und freie Ausübung des Koalitionsrechts durchzubringen. Die Mainzer Arbeiterschaft unterstellt die Ausgehenden dadurch, daß sie diejenigen Wirtschaften kontraktiert, in welchen Bier aus den Brauereien geschankt wird, welche die Forderungen der Brauer nicht bewilligt haben.

Adresse für Sendungen: Wolf, Brauer, Goethestr. bei Mainz.

Den Heizern und Trimmern Hamburgs gelang es, in den letzten Jahren die Monatsheuer für Heizer auf M. 85, für Trimmer auf M. 75 zu bringen. Diese durch die Organisation erreungenen Vorteile suchten die Räder jedoch wieder zu besetzen. Schon im Jahre 1891 ließen sie eine Lohnreduzierung um 20 p. 100 eintreten. Der Streik, welcher um die Erhaltung der bisherigen Löhne geführt wurde, fiel zu Ungunsten der Arbeiter aus. Im Jahre 1892 unternahmen die Räder infolge der ungünstigen Geschäftslage eine weitere Lohnreduzierung und ist es ihnen gelungen, die Monatsheuer für Heizer auf M. 60 und für Trimmer auf M. 50 herabzudrücken. Innerhalb zweier Jahre ist also eine Lohnreduzierung von M. 25 pro Monat eingetreten. Die Heizer und Trimmer gedenken die Heuer auf M. 75 für Heizer und M. 65 für Trimmer zu erhöhen, und sind deshalb am 25. März in einen Streik eingetreten. Die Arbeiter haben sich gegenseitig verpflichtet, nicht eher einzutreten, bis alle Räder die von der Organisation festgelegte Heuer bezahlt.

Adresse: Dr. Hoffmann, Gusenstrasse 10, Mainz.

In Bittau i. S. sind die Blütenmachergehäuser mit den Arbeitgebern in Differenzen geraten. Die Arbeiter wollen den in den letzten Jahren bedeutend reduzierten Lohn wieder auf die frühere Höhe bringen. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden können, so wird die Arbeitseinstellung erfolgen.

Die Unterstüzung der gemäßregelten Bergarbeiter des Saar- wie auch des Ruhrreviers ist dringend geboten. Nach wie vor sucht das Unternehmertum an den vermietlichen Arbeitern des Kreises Rache zu nehmen, indem es die Arbeiter, welche sich hervorragend am Streik beteiligten, auf's Pfosten wirft und so Tausende von Menschen dem Hunger und Elend überlässt. Die deutsche Arbeiterschaft wird die Folgen dieses brutalen Vorgehens soweit als möglich zu mildern suchen, indem sie die Ausgelöste zu unterstützen, daß sie vor dem grausigsten Hunger geschützt bleibent.

Adressen sind: Saarrevier, L. Anschlag, Bildstock, Post Friedrichsthal; Ruhrrevier, Wirth Nettebeck, Friedrichstraße 47; Gelsenkirchen.

In Naila i. Vogtland streiken die Schuhmacher. Vor Kurzem wurde dort selbst eine Zahlstelle des Schuhmacherverbandes gegründet, und suchten die Fabrikanten dieselbe durch Gründung eines Gegenvereins zu vernichten. Dieser Versuch mißlang, und nahmen die Fabrikanten dadurch dafür Rache, daß sie 3 Arbeiter maßregelten. Die Vorstellungen der Lohnkommission der Schuhmacher waren vergeblich und erfolgte darauf die Arbeits-einstellung. Die Ausgehenden fordern Wiedereinstellung der Gemäßregelten und eine Lohnherabsetzung von 25 Prozent. Gegenwärtig stellt sich der Arbeitsverdienst auf M. 9 bis 11 pro Woche, doch ist es nothwendig, um diesen zu erzielen, daß die Arbeiter noch Arbeit mit zu Hause nehmen, um die halbe Nacht noch zu arbeiten. Dagegen erzielte die Firma im letzten Geschäftsjahr einen Überschuss von M. 90 000. Die Ausgehenden bedürfen dringend der Hilfe.

Adresse: G. Witzig, Naila i. V. Nr. 84.

## Die Generalkommission.

**Der Brauereistr.** in Mainz. In demselben sind 130 Brauer und Käfer beteiligt. Dieselben verlangen zehnstündige Arbeitszeit, mit M. 24 pro Woche Minimallohn, eingerechnet einer zweistündigen Arbeit am Sonntag. Bezahlung der an Wochenenden notwendigen Überarbeitszeit. Freies Koalitionsrecht und menschenwürdige Behandlung. Die Inhaber der Brauereien wollen sich auf Verhandlungen nicht einlassen, und bezeichnen die Forderungen der Gehäuser als unannehmbar. Das Gewerkschaftsblatt verhängte demgemäß über die Rheinische Schifferhofsbrauerei und Neuerische Brauerei den Boykott. In einem Auftrag wird die Arbeiterschaft zur strengen Durchführung des Boykotts aufgefordert. Um ihre Friedensliebe zu beweisen, haben die Ausgehenden an den Magistrat das Schreiben gerichtet, das Gewerbege richt als Einigungsamt zu berufen. Der Magistrat ist nur in dem Fall verpflichtet, das Einigungsamt zu berufen, wenn beide Theile, Arbeiter und Unternehmer, den Antrag stellen. Doch das thut nichts zur Sache. Schließen sich die Unternehmer dem Antrag nicht an, so zeigen sie, daß sie den Frieden nicht wünschen, sondern sich auf ihre wirtschaftliche Übermacht fühlen, der sich die Arbeiter bedingungslos beugen sollen.

**Die Wahlen zum Gewerbegericht in Biebrich** sind für die klosterbewohnte Arbeiterschaft glänzend ausgefallen. Die sozialistische Liste siegte mit 362 Stimmen über die "christlichen" Arbeiter, welche es nur auf 148 Stimmen brachten. Der Sieg wäre noch größer gewesen, wenn das Unternehmertum nicht die letzteren in jeder Weise bestimmt und den sozialistischen Arbeitern Schwierigkeiten bereitet hätte. Doch der Liebe Rühe war umsonst, der Sieg um so gewichtiger.

**Die sonderbaren Auslegungen des sächsischen Vereinsgesetzes** bilben jetzt in der Presse — und nicht etwa allein in der sächsischen — eine ständige Störung. Dresden, das überhaupt der Geburtsort der aussäuglichen Verfugungen von jeher war, hat auch auf dem Gebiete des Vereinswesens mehr als jede andere Stadt Uebergriffe untergeordneter Organe abzuwehren. Ein recht erstaunlicher Fall, der sich ziemlich häufig getragen hat, ist so interessant, daß er verdient, in allen Theilen des gemütlchen sächsischen Vaterlandes bekannt zu werden: — Ein Photograph, der in einem Verein der Dresdner nicht über "Natürliche und künstliche Schärfungsgeschichte" reden darf, weil er nicht Dresdner ist — diese neuzeitliche Polizeileistung ist in Dresden passoren. § 2 des sächsischen Vereinsgesetzes, der einziger hierbei in Frage kommt, enthält kein Wort darüber, wer zu einer Versammlung Zutritt haben und an ihren Verhandlungen teilnehmen soll. Das Gesetz kennt, soweit die Behandlung öffentlicher Angelegenheiten in Frage kommt, nur öffentliche Versammlungen oder Vereinsversammlungen; die erstenen haben die in § 2 des Gesetzes zu erschaffen; öffentliche Versammlungen sind solche, zu denen Jeder Mann Zutritt hat, und Vereinsversammlungen sind solche, zu denen nur die Vereinsmitglieder und deren speziell geladene Gäste Zutritt haben — ein Drittes kennt das Gesetz nicht. Wenn die Veranstalter öffentlicher Versammlungen sich selbst die Beschränkung auferlegen, daß sie die Versammlung besonders für die Angehörigen bestimmter Berufe veranstalten, weil sie spezielle Verhandlungen behandeln wollen, die für die Angehörigen anderer Berufe kein Interesse bieten, so ist das lediglich ihre eigene Sache und geht keine Polizeibehörde etwas an. Werden daher Fachvereine oder Gewerkschaften solchen Störungen ihres Rechts aufgegessen, so mögen sie bei der Polizei immer nur öffentliche Versammlungen anmelden, auf den Platz dagegen, wenn es Annoncen bemerkten, für welche Gewerkschaft diese öffentliche Versammlung in erster Linie bestimmt ist; dadurch erwähnen sie sich für ihre Gewerkschaftsversammlungen Redner aus irgend welchen Branchen.

**Zimmerlöhne.** Zum Kopitel der Bezahlung weiblicher Angehörten schreibt das "Münchener Presseblatt", daß in einem hiesigen Geschäfte jüngst eine junge Dame um eine Stellung als Komptoiristin nachfragte; sie erhielt den Bescheid, eine solche Stelle sei um den monatlichen Gehalt von 15 Mark frei. Das Blatt meint: "Leider gibt es noch genug gut sitzende Bürger, die ihre Töchter mit solchem Gehalt in ein Geschäft geben, um dann ein Dienstmädchen für ihre Hausarbeit einzupacken. Das dadurch die Geschäftsführer zu haben,

geboten verleitet werden, ist begreiflich. Wie aber dabei Mädchen, die keinen Zusatz von Eltern oder Verwandten beziehen, durchkommen, mag sich jeder selbst ausmalen." Nebenbei ist eine Bezahlung von 50 Pf. für den Arbeitstag unter allen Umständen standals; schade, daß das Blatt die freigiebige Firma nicht namhaft macht.

Damit wäre auch nichts gehefft. Die sittliche Entlastung fehlt der kapitalistischen Presse schlecht an. Als wenn der registrierte Fall nur so vereinzelt stände! Die Firma weiß sich in guter und bester Gesellschaft aller ihrer Klassengenossen. Der Eine geht nur raschierter zu Werke, als wie der Andere. Honorare von 15 und 20 Mark für Verläuferinnen sind in den Großstädten keine Seltenheiten. Im Gegenteil die Regel. Ein Salair von 30 bis 40 Mark gilt als brillante Stellung, und da, wo sie geboten werden, wird zum Theil auf ein noch über die Tagesarbeit hinausgehendes Entgegenkommen gerechnet. Und dann ist es einerlei, ob als Komptoiristin oder Fabrikarbeiterin nur 50 Pfennig pro Tag verdient werden können. Eine Gesellschaft, die das bietet, hat keinen Anspruch auf Existenzberechtigung. Wir erinnern nur an die von Herrn Dr. Wörthofen in seinem Bericht konstatierte Thatache, daß den Arbeitern von dem Unternehmertum noch "freiwillig" Zugaben gewährt würden, damit der Wochenlohn mindestens 5 bis 5,50 Mark erreiche. Ist so etwas nicht standals? Wir haben bis jetzt nicht gehört, daß sich über solche Borgänge das Unternehmertum entüstet habe. Würde sich seine Presse zu solchen Dummheiten versteigen, so würde ihr baldigst ein ordentlicher Tritt appliziert werden, der sie von ihren sentimental Anwandlungen kurieren würde.

**Reichsgesetze.** Der "Reichs-Anzeiger" vom 28. März veröffentlicht die Gesetze, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Statjahr 1893/94, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen, sowie zur Erhöhung der Betriebsfonds der Reichsflotte, betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats für die Schutzgebiete Kamerun, Togo und das südwestafrikanische Schutzgebiet für das Statjahr 1893/94, sämtlich vom 26. März 1893. Der Reichshaushalts-Etat für 1893/94 ist festgestellt in Ausgabe auf M. 1 257 678 811, nämlich:

auf M. 1 005 497 431 an fortlaufenden,  
82 706 604 an einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats, und  
169 474 776 an einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats;

und in Einnahme auf M. 1 257 678 811.

Die Anleihe soll sich belaufen auf M. 130 228 147. Der Etat für unsere Feuerwehr ist in Einnahme und Ausgabe festgesetzt für Kamerun auf M. 580 000, für Togo auf M. 134 000, für das südwestafrikanische Gebiet auf M. 273 300.

**Premische Gesetze.** Der preußische "Staats-Anzeiger" veröffentlicht die Gesetze, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr vom 1. April 1893/94, und betreffend die Ergänzung der Einnahmen in dem Staatshaushalt-Etat für das Jahr vom 1. April 1893, beide vom 26. März 1893/94. Der Staatshaushalt-Etat für das Jahr vom 1. April 1893/94 wird in Einnahme auf M. 1 893 313 260 und in Ausgabe auf M. 1 893 313 260, nämlich auf M. 1 844 103 255 an fortlaufenden und auf M. 49 210 005 an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben festgelegt. Eine Anleihe in Höhe von M. 57 800 000 ist anzunehmen.

**Das preußische Schulwesen.** Aus dem im Fest 1201 der "Preußischen Statistik" veröffentlichten Ergebnis der schulstatistischen Erhebung vom 25. Mai 1891 über das ganze Gebiet des niederen und Mittelschulwesens, mit Ausnahme aller militärischen und Hochschulanstalten, geben wir folgende statalistische Zusammenstellung. Am 25. Mai 1891 waren in Preußen vorhanden:

Schulen	Schüler
1. Oeffentliche Volksschulen	34 742 4 916 476
2. Oeffentliche Mittelschulen und höhere Mädchenschulen	550 131 270
3. Privatschulen mit Volksschulziel	495 21 678
4. Privatschulen mit Mittelschulziel	1 134 80 868
5. Seminar-Uebungsschulen	176 19 492
6. Schulen in Blindenanstalten	15 635
7. Schulen in Lernstummenanstalten	49 4 080
8. Schulen in Idiotenanstalten	34 1 898
9. Schulen in Rettungsanstalten	141 6 898
10. Schulen in Waisenhäusern	72 5 138

Nebenhardt 37 408 5 188 363

Die Lehrkräfte, welche an diesen Schulen arbeiten, vertheilen sich wie folgt:

a) vollbeschäftigte Lehrkräfte:	Lehrer Lehrerinnen
1. der öffentlichen Volksschulen	63 237 8 494
2. der öffentlichen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen	2 997 1 314
3. der Privatschulen mit Volksschulziel	421 283
4. der Privatschulen mit Mittelschulziel	900 3 159
5. der Seminar-Uebungsschulen	55 19
6. der Schulen in Blindenanstalten	394 24
7. der Schulen in Lernstummenanstalten	54 44
8. der Schulen in Idiotenanstalten	240
9. der Schulen in Rettungsanstalten	157
10. der Schulen in Waisenhäusern	68 474 13 337

zusammen 81 801

b) nicht vollbeschäftigte Hälfslehrkräfte 7 034 1 101

c) Handarbeitslehrerinnen 29 764

In den Volksschulen kommt je ein Lehrer auf 70 Schüler, in den höheren Schulen auf noch nicht die Hälfte der Schüler.

**Konferenz im Reichsversicherungsdam.** Die signorierte Konferenz der Vertreter der Landes- und Bezirksversicherungsanstalten und der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten hat am 27. März in Berlin stattgefunden. Es waren 68 Delegirte erschienen. Erster Gegenstand der Tagesordnung war die Verabschaffung, welche Maßnahmen zu treffen seien, um in allen Fällen ein sachgemäßes Urtheil über die Gewerbeschädigkeit eines Versichertenrentenbewerbers mit möglichst geringen Kosten zu erhalten. Außerdem seitens des Reichsversicherungsdamms und der Vertreter

der meisten Versicherungsanstalten, die bisher in dieser Richtung gemachten Erfahrungen mitgetheilt worden waren, einige man sich dahin, daran festzuhalten, daß es regelmäßig Sache des Rentenabnehmers sei, das zur Begründung seines Antrages erforderliche örtliche Gutachten selbst zu beschaffen und zu bezahlen, daß es aber den Versicherungsanstalten nicht vermehrt sei, zu den Kosten des ersten örtlichen Arztes allgemein einen Betrag zu zahlen, und daß es dem Ermeessen der Vorstände ansehngekehrt werde, sich in dieser Beziehung mit den Arzten ihres Bezirks in Verbindung zu setzen. Es wurde dabei betont, daß ein Handbuchhandgehen der Versicherungsanstalten und der Arzte im Interesse der Durchführung der Versicherung dringend zu wünschen sei, und daß eine Einigkeit sich am ehesten erzielen lasse, wenn man den berechtigten Wünschen der Arzte Entgegenkommen beweise. Weiter erklärte die Verammlung, daß ein Bedürfnis, allgemeine Anordnungen in die Wege zu leiten, um den Versicherungsanstalten von den das Versicherungsverhältnis oder den Rentenbezug berührenden Thatsachen (Tod eines Versicherten, Insassierung eines Rentenempfängers; § 34 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes) rechtzeitig Kenntnis zu verschaffen, jedenfalls zur Zeit nicht vorliegt. Von verschiedenen Seiten wurde hervorgehoben, daß auf beiderseitiges Ansuchen der Versicherungsanstalt die zuständigen Behörden — Regierungspräsidien, Staatsanwaltschaften, Gefängnisdirektionen — eben jetzt sich zu den erforderlichen Rüttelungen veranlassen haben. Über die Frage, ob ein normal verlaufendes Leben als Krankheit im Sinne des § 17 Absatz 2 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes anzusehen sei, waren die Ansichten geteilt. Zur Unterstützung der befürbenden Meinung wurde auch auf § 20 des Krankenversicherungsgesetzes hingewiesen; aber auch von der gegenüberstehenden Seite wurde gestanden, daß, wenn es sich um die Erfüllung der gelegten Rüttelung handele, die Bewilligung der Rente an einer Beleidigungsfähigkeit wegen eines Wochenberufs nicht streitbar sollte.

Zu zwei weiteren Verhandlungen erklärte sich die Konferenz mit der Ansicht des Reichs-Versicherungsamt's einverstanden, wonach ein Versicherter zur Zahlung einer ihm fristlicherweise abwehrende Gewalttätigkeit angezogene Operation nicht gezwungen werden kann, hinsichtlich der Maßregeln, die auf Grund des § 12 des Alters- und Invaliditätsgegesetzes zum Zwecke der Wiederholung erkannter Versicherter getroffen werden können, erlaute die Konferenz an, daß in dieser Beziehung kein Unterschied zu machen sei, ob der bestreitende Berichter der rechtsgerichtlichen Rentenversicherung unterliege oder nicht; die Versicherungsanstalten haben vielmehr gegenüber beiden Kategorien von Versicherten die gleichen Beziehungen. Bezugspunkt des Grundsatzes, wann derartige Maßregeln einzutreten sind, und hinsichtlich ihres Umfangs bestehen keine Spannen für das Schmeier der Versicherungsanstalten, die in jedem Einzelfalle unter Berücksichtigung aller in Betracht kommender Gesichtspunkte unbedeutend finanzieller und sozialpolitischer Erwägungen, zu entscheiden haben: ob, wann und wie in vor diesem Rechte Gebrauch machen wollen. Daß ein Theil des Vermögens der Versicherungsanstalten zur Herstellung von Arbeitserhaltungen verwendet wird in Form von Darlehen an Betriebsverbände und "gemeinnützige" Baugesellschaften, dagegen hätte die Weisheit der Konferenz nichts entgegenzuwenden. Man forderte noch, daß nicht nur die großen Städte und Industrie-Städte, sondern auch das flache Land mit "Wohlfahrtsentwicklungen" für die aufsteigende Bevölkerung besetzt werden sollen. Diese Stellung ist dieser Bildungspolitik in bekannter Formgebung zu längster Rücksicht der Unternehmer- und Arbeitgeberkreise in den Zusammensetzen der Versicherungsanstalten (§ 48 Abs. 1 des Gesetzes über die Alters- und Invaliditätsversicherung) wurde der Vorschlag gebilligt, daß eine Bestimmung in das Gesetz aufgenommen werden soll, wonach beim Auscheiden eines oder mehrerer Mitglieder der einen Kategorie nicht deren Erben eine ebenso große Anzahl von Mitgliedern der gegenüberliegenden Kategorie nach Bestimmung durch das Land für die Abfindung zu erhalten hat; angenommen hierzu ist der Vorschlag des Auschusses. Angeleitet wurde, dieser Vorschlag auch bei Verhandlung einzelner Vertreter oder ihrer Erfolgsminister zu lassen. Auf den weiteren Verhandlungen der Konferenz, ist noch von allgemeinem Interesse die Frage mehrerer sächsischer Versicherungsanstalten über Verzögern, die in der Bekämpfung von Verungleichheiten vorgenommen sind. Es wurde hierbei darum hingewiesen, daß in der Praxis des langjährigen Lebzeit einzelner Schiedsgerichte und Richter in der Organisation der Legisten und auf den unmittelbar folgenden Betrieb in der Person der Schiedsgerichts-Vorständen zurückzuführen sei. Über die Frage, wie die Verhandlung bei Verzögern zu erfolgen habe, die gleichzeitig in einem demagogischen Arbeitsverhältnis zu mehreren Arbeitgebern liegen (z. B. Beamter über mehrere bewirtschaftete Betriebsstätten), einige mehr sich in der Ansicht, daß eine solidarische Bekämpfung der Arbeitgeber zur Verwendung der gelegten Bezugsgemessen befehle, insofern nicht etwa das Arbeitgeberrecht bei dem einen oder anderen Unternehmer als ein rechtmäßiges im Sinne des Bundesrechts-Beschluß vom 22. Dezember 1891 von der Versicherungsgesetz ausgeschlossen sei. Der mehrere Unternehmern bleibt es alsdann überlassen, sich über die Bekämpfung der Verzöge untereinander zu verständigen.

Die Konferenz wurde hierauf geschlossen. Die Herren, die dort verhandelten, werden alles Mögliche getan haben, um aus dem letzten Gesetz etwas Bruchstücke zu machen. Sie werden sicher in der Erfüllung des Südens, die es enthält, in alle Ewigkeit nicht fertig werden.

**Sozialstaatlichkeit.** Vor dem Senat des Reichsversicherungsamtes zu Berlin wurde am 14. März d. J. ein wichtiger Prozeß beendet, der der Schweizer Sozialist aus Zürich gegen die Norddeutsche Gutsbesitzergenosenschaft angestrengt hatte. Hinterfragt hatte Kläger einen Versicherungsfall erläutert und fand das Urteil verloren. Die Gutsbesitzerg. gab dem Kläger zuerst die nüsse Kasse, als sich sein Zustand nicht bessern wollte, forderte ihn die Genossenschaft auf, sich nach Bonn in ein Krankenhaus zu begießen. Kläger erklärte sich mehrere Male bemühtiglich bereit, dieser Aufforderung Folge zu leisten. Sobald man ihm aber das Heiligste vorgesetzten hatte, machte er sich durch höfliche Mitteilungen über die Genossenschaft lustig und erklärte, nicht genugt werden zu können, in ein Krankenhaus zu gehen. Ein Überzeuger, welcher im Auftrage der Genossenschaft den Kläger untersucht, erklärte, der Verletzte könne durch gezielte Behandlung in einem Krankenhaus um 50 Prozent in seinem Zustand gesetzert werden. Auf Grund dieses Berichtes legte die Genossenschaft die Rente auf 50 Prozent herab und entließ

wäre der Verletzte in das Krankenhaus gegangen, so hätte sich der Zustand um 50 Prozent gebessert. Außer sich über ein solches Verfahren der Genossenschaft legte Schmid Beschwerde beim Schiedsgerichte ein. Letzteres bestätigte jedoch den Bescheid der Genossenschaft, nachdem noch Geheimrat Bardenheuer erklärte, der Zustand des Klägers könne in der That durch Krankenhausbehandlung gebessert werden. Der Reflux des Verletzten war ebenfalls von Erfolg nicht begleitet. Das Reichsversicherungsamt erklärte, die Genossenschaft sei an sich befugt, die Unterbringung des Verletzten in einer Heimstätte anzurufen. Dieser Anordnung müsse sich Kläger fügen, weil es keinem Zweifel unterliegen könne, daß Verlegerungen, wie sie Kläger erlitten habe, durch nicht ambulatorische, sondern ununterbrochene Behandlung in einer mit allen erforderlichen Apparaten versehenen und unter steter Aufsicht eines Arztes stehenden Anstalt eine schnellere und vollkommene Heilung in Aussicht stelle, als sie die Pflege im Hause ermögliche. Gerade dureckere Verlegerungen, welche Stärke der Glieder zur Folge haben, stellen häufiglich ihren Heilung Anforderungen an die Behandlung, welchen in der Familie nicht genügt werden können, namentlich gegenüber medico-mechanischen Anstalten, deren günstige Erfolge bei solchen Verlegerungen gerichtet bekannt seien. Kläger müsse die Folgen seines Verschuldes tragen und sich gefallen lassen, daß die Rente nach dem Grade von Erwerbsunfähigkeit bemessen werde, der voraussichtlich gehabt sein würde, wenn eine ordnungsmäßige Anstalt behandlung mit dem zu erwarten den Erfolge stattgehabt hätte.

**Achtung.** Eine Entscheidung des Berliner Kammergerichts wird von den kgl. Regierungen den unteren Behörden zur Kenntnis gebracht. Darnach soll jede Sammlung freiwilliger Gaben und Beisteuern zu einem bestimmten Zwecke, gleichviel wie und zu welchem Zwecke diesbezüglich erfolgt, unter den Begriff "Kollekte". Die Veranlassung freiwilliger Sammlungen aller Art und Form, also auch die Erhebung eines freiwilligen Eintrittsgeldes von beliebiger Höhe bei öffentlichen Versammlungen ist daher als Veranlassung einer öffentlichen, der Genehmigung des Oberpräsidenten bedürftigen Kollekte anzusehen, ebenso eine in öffentlichen Räumen erfolgende Anforderung, zu einem bestimmten Zweck (z. B. für eine Wahlagitation) freiwillige Spenden von beliebiger Höhe beizusteuern. Gegen die Veranlassung solcher Sammlungen ist, wenn sie den Nachweis der Genehmigung nicht zu erbringen vermögen, strafend vorzugehen.

**Die Disziplin und Opferwilligkeit der Arbeiterschaft** wird durch das Ereignis weder eine Förderung noch eine Minderung erfahren. Die sozialdemokratische Arbeiterschaft bedarf keiner Aufmunterung, sie weist zu jeder Zeit und in jedem gegebenen Fall, was sie zu thun hat. Ist die Sozialdemokratie in einzelnen Fällen nicht stark genug, die Opfer ohne Sammlungen aufzubringen, z. B. bei Veranlassung von Versammlungen, so steht nichts im Wege, ein bestimmtes Eintrittsgeld zu erheben, das dem einen oder dem Anderen, der es zu zahlen nicht im Stande ist, zu ersparen, nichts im Wege steht.

**Geistes-Interpretation.** Das Kammergericht in Berlin hat als höchste Instanz der Rechtsprechung in Preußen den Grundsatz ausgeprochen, daß Schall- und Lichtwaffe während der Sonntagsruhe keine Waffen zur Wahrnehmung über die Straße verlaufen dürfen, das heißt, sie dürfen solche nicht verlassen, wenn ihnen bewußt ist, daß der Kämpfer dieselben im Lokal nicht verzeihen will.

**Alle liegen sich in dem Armen.** Die Furcht vor der Sozialdemokratie führt die einstigen Todseinde zu blinderlicher Kampfgenossenschaft zusammen. Um einen Sieg der Sozialdemokratie bei den Stadtverordnetenwahlen in Karlshafen in der III. Klasse zu verhindern, werden die freidenkigen, Zentrum und Nationalliberalen sich auf eine gemeinsame Liste einigen.

**Sächsische Gemeinnützigkeit.** Eine in Zwickau abgehaltene, aus allen sächsischen Bergbauregionen besuchte Generalversammlung des "Verbandes sächsischer Berg- und Hüttenerbeiter" hat beschlossen, an die sächsische Regierung und an den Landtag eine Befürchtung zu richten, in der um Bekämpfung der Arbeitssicherheit, um Erführung einer Verwaltungskontrolle bei den Bergsicherungsgerichten und um neue Bestimmungen zur besseren Sicherung des Lebens und der Gesundheit der Bergleute zuthut wird. Ueber den Erfolg ihrer Befürchtung mögen die sächsischen Bergleute sich keinen Illusionen hingeben.

**Der Talisman ist gefunden.** Der hies. sich. und einget. machen kann. Mannheimer Bäder bestreitigen sich seit einiger Zeit mit der "epochemachenden Errichtung" des Schneidersmeisters Tore, die bezweckt, ihren Träger gegen Gewehrfangene zu schützen. Es handelt sich um eine Art Schutzpatron, der etwa sechs Pfund schwer ist und den Leib des Soldaten deckt, indem er über den Unterknoten gelöst wird. Der Patron besteht aus Stoff, die Füllung ist Geheimnis des Erfinders. Die Versuche, die bei der zehnten Kompanie des hiesigen Grenadier-Regimentes vorgenommen wurden, sollen gute Resultate ergeben haben. Sie wurden nach der "R. B. Landes-Agg." auf 400 Meter Distanz vergoren. Geschossen wurde von Unteroffizieren. Es war aus Holz eine vollständige Figur eines Soldaten konstruit, auf welcher der Schutzpanzer befestigt war. Unter den abgegebenen Schüssen waren verschiedene Treffer, aber keines der Geschosse konnte durch den Stoff dringen. Erstendem die neuen Geschosse bekanntlich mit einem Schwamm umgeben sind, blieben sie statthaft in der Stoff sitzen. Der Soldat würde also durch die Kugel vielleicht umgeworfen, aber nicht verwundet, vorausgesetzt, daß die Kugel den Schutzpanzer und nicht ungeschützte Körpertheile trifft.

**Wahr die Geschichte nur nicht als Karikatur, ein paar Worte zu früh für die Welt gezeigt werden.**

**Die Heiligkeit der Ehe,** wie sie in den "besten Kreisen" der Gesellschaft verstanden wird. In der Nr. 64 der Hamburger "Neuesten Nachrichten" vom 19. März ist folgende Kritik zu lesen:

Heirath

Einer vermeidenden Dame ist Gelegenheit geboten,

Bräutigam

zu werben, ohne sich lebensfähig zu binden. Offerten unter

Das ist die Ehe ihrer Vergangenheit.

Um eine solche "Heiligkeit der Ehe", wie sie nur in einem

unmöglich machen! Das darf nicht sein: Datum auf, christliches deutsches Volk, zum Kampf gegen die unsittlichen, das Familienleben untergrabenden Bestrebungen der Sozialdemokratie!

**Entbehrungslohn.** Die Norddeutsche Affinerie-Gesellschaft für Metallschmelzverfahren in Hamburg bringt für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende von 18 Prozent zur Vertheilung.

**Sechsundfünfzig Millionen** in einem Fürstenthum von rund 59 000 Seelen. Es handelt sich um das sechs Quadratmeilen große Fürstenthum Neuß-Greiz. Wir lesen darüber: Durch die in diesem Jahre in Kraft getretene Selbstschädigung haben sich im Fürstenthum Neuß-Greiz nicht weniger denn 56 Millionen eingehäuft. Bissher waren es nur fünf gewesen. — Da kommt auf 1050 Seelen ein Millionär. Die Arbeiter von Neuß-Greiz werden wissen, wie viel sie zu diesem für die Millionäre sehr erfreulichen, für sie betrüblichen Resultat beigetragen haben. Die Selbstschädigungspflicht fördert übrigens unerwartete Resultate zu Tage. Die meisten reichen Leute haben sich um die direkten Steuern möglichst herumgedrückt, während die Arbeiter auf Grund der Wohnlisten und die Beamten auf Grund der Staats bezw. der Haushaltungspläne ihrer Gemeinden auf Heller und Pfennig herangezogen wurden. Jetzt erst läßt sich das große Geschrei der Parlamentarier im Großstaat Preußen gegen die Declarationspflicht voll begreifen. Die Einkommensstatistiken dürfen durch die Selbstschädigungspflicht in wenigen Jahren ein ganz anderes Bild bekommen. Bekanntlich war Bismarck der Meinung, der Wohlstand eines Landes lasse sich an der Zahl seiner Millionäre messen. Wenn dies zuträfe, müßte der Reichsstaat der Thüringer Ländchen riesig gewachsen sein. Die Bevölkerung ist aber so arm, daß sie, im buchstäblichen Sinne genommen, kaum das trockne Brot zu essen hat.

**Aus Dänemark.** In Kopenhagen, dem festesten Bollwerk des reaktionären Ministeriums Estrup, vollzieht sich ein Umsturz. Bei den am 28. d. M. vollzogenen Ergänzungswahlen zum Stadtverordnetenkollegium hat die Rechte sechs von sieben Mandaten eingebüßt. Zwei davon fielen der Sozialdemokratie zu.

**Aus Österreich.** Der Liberalismus verleiht hier wie in Belgien das allgemeine Stimmrecht. Die Jungtschechen und Antisemiten können sich als die Vertheidiger deselben aufwerfen. Richtig bemerkt dazu die "Arbeiterzeitung": Wenn die Deutsch-Liberalen es für politisch tugt halten, die Jungtschechen und die Antisemiten, welche sich durch den Mund Luegers für das allgemeine Wahlrecht ausgesprochen haben, zu den populärsten Parteien in Österreich zu machen, wenn sie es ihnen allein unter den bürgerlichen Parteien überlassen wollen, für politischen Fortschritt zu kämpfen, so haben sie das schließlich mit sich selbst abzumachen. Wir Sozialdemokraten haben nur dafür zu sorgen, daß dieser nothgedrungene Schritt nach vorwärts, welchen einzelne bürgerliche Parteien endlich machen, nicht im Sande verläuft, sondern daß die Forderung den Widerhall finde, den sie verdient, daß der gesamte politische Boden Österreichs dröhne in dem Moment, wo es gelten wird, der Forderung nach dem allgemeinen Wahlrecht den gehörigen Nachdruck zu geben. Und dieser Aufgabe werden wir genügen."

Der Wiener "Vorwärts", Zeitschrift der Buchdrucker-gehülfen Österreichs, schreibt in seiner neuesten Nummer: Unter den vielen Kränzen, welche heuer auf das Grab der Märtyrer gelegt worden sind, fiel den Genossen ein prächtiger, von den Schülern der Hochschule für Buchdruckereielschlinge gewidmeter Krantz auf. Die Deputation unserer jungen Genossen, welche dieses Liebeszeichen für die Opfer der Freiheit überbrachte, wurde von der Menge mit freudigem Zuspruch begrüßt. Die Freude darüber, daß die Buchdrucker Wiens ihre derzeit noch lernenden Genossen bereits zur Erkenntnis des sozialdemokratischen Gedankens und zur treuen Anhänglichkeit an die Sache des Proletariats gebracht, war allenthalben groß und gewiß werden sich nun auch die Genossen anderer Branchen bestreben, unter ihrem Nachwuchs für die Ideen der Sozialdemokratie zu wirken. In der Jugend liegt unsere Zukunft!"

**Aus der Schweiz.** Das Organisationskomitee der sozialistischen Studenten in Genf beruft im Einvernehmen mit der belgischen Vereinigung sozialistischer Studenten einen Kongress sozialistischer Studenten nach Genf ein, der im Oktober dieses Jahres stattfinden soll und sich, wie sein Vorgänger von 1890, auf den Boden des Klassenkampfes stellen soll.

Gelogen wie telegraphirt, kann man von der Depesche sagen, die wissen will, daß endlich der Heilige des Kaiserpaars nach Rom ein Anarchist-Antiklerikal geplant, daß sie aber bereits entdeckt sei. Der schweizerische Bundesanwalt erklärt die Nachricht für vollständig erfunden und sagt hinzu, der Verfasser der Depesche wohne wahrscheinlich nicht in der Schweiz. Diese Anspielung ist nicht viel, vielleicht auch zutreffend, vielleicht aber auch nicht. Die Schröder, Haupt und Konsorten sind leider noch nicht aufgefunden.

**Aus Frankreich.** In Nantes fand vorige Woche vor 2500 Personen die angelündigte Diskussion zwischen unserem Genossen Lafargue und Abbé Randet statt. Der Letztere verteidigte den Sozialismus à la Stöder zu vernichten, er schimpfte auf die Juden, Karl Marx und die Deutschen in so ordinärer Weise, daß nur der unerhörtste Unstand der französischen Proletarier einen Ausbruch der Wuth verhindern konnte. Also gerade wie bei uns. Lafargue setzte dem französischen Stöder so arg zu, daß dieser mit sämtlichen Opportunisten Panomiten die Sitzung verließ und die Versammlung eine Resolution annahm, die Angesichts des zunehmenden Elends und der Spizibürtigen der Kapitalisten die soziale Republik fordert.

In Stelle des verstorbenen Ferry ist Professor Challemel-Lacour zum Präsidenten des Senats gewählt. Ein paar Tage vorher wurde der Herr unter die 40 Unsterblichen — Mitglieder der Akademie der Wissenschaften — aufgenommen. Die Session der französischen Kammer geht ihrem Ende entgegen, womit der Panamastandal ein klein wenig zur Ruhe kommen wird.

**Aus Belgien.** Auf der vorbereitenden Konferenz in Brüssel, an der deutschfeindlich die Genossen Bebel und Liebknecht teilgenommen, ist beschlossen worden, den internationalen Kongress in der Zeit vom 6. bis zum 13. August d. J. in Brüssel abzuhalten. Bei dem Referendum für das allgemeine Stimmrecht in Antwerpen fielen von 19 705 abgegebenen Stimmen

15794 auf den Janson'schen Vorschlag. Eintritt der Wahlfähigkeit mit dem vollendeten 21. Lebensjahr. Die Regierung will, wie es scheint, ihre starre ablehnende Haltung aufgeben. Sie lässt offiziös verbreiten, daß sie den Vorschlag zögernd akzeptirt. — Eintritt der Wahlfähigkeit mit dem vollendeten 25. Lebensjahr und zweijährigem Aufenthalt am Wohnort. — Die Vorbereitungen zu der Maidemonstration werden von den belgischen Arbeitern in umfassendstem Maße betrieben. In Lüttich ist dieselbe schon jetzt verboten. Nichtsdestoweniger lassen sich die Arbeiter nicht einschütern.

Aus England. Im englischen Unterhaus ist der Antrag auf Gewährung von Güten angenommen worden. — Die englischen Arbeiter sind bedeutend streikstiftiger als wie die deutschen Arbeiter. 1891 haben 883 Streiks stattgefunden, bei denen 4500 Betriebe beteiligt waren. Der Verlust, der den Arbeitern dabei erwuchs, wird auf 24 Millionen Mark geschätzt. Die Schätzungen von Seiten der Trades Unions sind noch höhere. Die Gladstone'sche Majorität hat sich bisher bewahrt. Gladstone ist gewillt, den Widerstand der Konservativen zu brechen. Deputationen, die sich gegen die Selbstverwaltung Irlands eillässt und auf das Sinken des Kurses irischer Wertpapiere hinweisen, bedeute Gladstone nicht mit Unrecht, die gegen das Gesetz sich auslehnenden beschiedenen Klassen bestimmen den Werth der Papiere. Darum sei auf das Sinken des Kurses kein Gewicht zu legen. — Nach 20 wöchentlicher Dauer ist der Streik der Spinner von Lancashire beendet. Dieselben haben in einer 2½-prozentigen Lohnherabsetzung gewilligt. Um für einige Zeit den Frieden zu sichern, haben Arbeiter und Unternehmer vereinbart, daß die jetzige Lohnfestsetzung 6 Monate Gültigkeit haben soll. Die dann etwa eintretende Lohnhöhung oder Herabsetzung soll 5 Prozent nicht übersteigen und für ein weiteres Jahr Gültigkeit haben.

Koalitionsrecht in Russland. Wie man der offiziösen "Politischen Korrespondenz" aus Petersburg schreibt, soll die russische Regierung beschlossen haben, zum Schutze der Interessen der Fabrikarbeiter ein Gesetz zu erlassen, "welches den Arbeitern das Koalitionsrecht, das bisher in der russischen Gesetzgebung unbekannt ist, unter gewissen Einschränkungen gewähren würde." Das Finanzministerium hat eine aus drei Universitäts-Professoren bestehende Kommission mit dem Auftrage nach Nordamerika entsandt, "das Arbeiter-Koalitionsrecht in den Unionstaaten zu studiren und darüber einen ausführlichen Bericht abzufassen." Wenn selbst das despatische Russland diese Frage praktisch behandeln müßt, so zeugt das von der Entwicklung der wirtschaftlichen Zustände im Russland, wo der Kapitalismus treibhausmäßig schnell gereift ist, das Großgewerbe aufzähmend und damit neben der schon vorhandenen Agrarfrage die Industriearbeiterfrage schaffend. Es wird ein seltsam Ding werden, das russische "Koalitionsrecht unter gewissen Einschränkungen". Der russische Finanzminister Herr Witte, der die Kommissionen, Mitglieder nach den Vereinigten Staaten sticht, weiß offenbar, daß in Nordamerika die Koalitionsfreiheit unumstritten ist, daß drüb die Gewerkschaften eine soziale Bedeutung haben. Für russische Zwecke wäre es allerdings dienlicher gewesen, die Universitäts-Professoren wären nach Deutschland gegangen, wo sie ein durch gewisse Einschränkungen zu einem Meister ohne Klinke gemachtes Koalitionsrecht — der Arbeiter gefunden hätten. Denn seien wir gerecht — Kohlekaröre, Wörtspatrioten und Schnapsbrenner dürfen sich auch in Hinterland koaliren ohne gewisse Einschränkungen".

Aus Amerika. Die Trustwirtschaft in Amerika schildert Bellamy in der letzten Ausgabe seiner "New Nation" wie folgt: "Brot und Milch scheinen ja ungefähr die einzigen, bisher noch nicht trustifizierten Sachen zu sein" — bemerkte der "Boston Record". "Wir sind noch garnicht einmal so gewiß, ob Brot und Milch nicht auch schon dazu gehören. Ein Mann, der eine Schale mit Brot und Milch vor sich hat, kann überall den Trusttempel durchblicken sehen. Da ist zuerst die Schale selbst, welche vielleicht aus den Händen des Coopers-Trust mit seinem Kapital von 15 Millionen kommt. Weiter haben wir das große Milk-Combine, welches den Brotpfoss verheuert hat. Hat sich der Mann an Stelle des Brotes vielleicht Cracker in die Milch gebroct, dann ist er dem Biskuit- und Cracker-Trust mit seinen 12 Millionen versunken. Das Salz, welches im Brot steht, kommt vielleicht aus den Werken des Noe-Salt- oder des Magnesium-Salt-Trusts (resp. 1 Million). Wenn der Mann in Chicago lebt, muß er sich erst mit einem Milk-Combine abfinden, ehe er an seine Wahlzeit gehen kann, und ist er zu arm, um frische Milch zu kaufen, dann fällt er dem Condensed-Milk-Trust in die Hände; Kapital 15 Millionen Dollars. Mit der nichttrustifizierten Milch und Brot ist es also ein eigen Ding. Die Trust haben ihre Finger schon allzuweit darin, von dem Schlüssel gar nicht zu reden, den sich der Silver-Ware-Trust mit seinen diversen Millionen sehr „ausführig“ bezahlen läßt." Bei uns liegen die Verhältnisse ganz ähnlich, nur die Namen lauten anders.

Wie die Verwaltung der Maße des bankrott gewordenen Gouverneurs von Ohio, Mc Kinley, mittheilt, ist nun durch eine öffentliche Sammlung die zur Bezahlung der Schulden des Gouverneurs nötige Summe von 95000 Dollars aufgebracht. Im Ganzen haben dazu 4000 Personen Beiträge von 1 Dollar bis zu 5000 Dollars beigebracht, darunter auch zahlreiche Frauen. Nach der Herkunft der Beiträge zu schließen, scheint Gouverneur Mc Kinley in den Staaten Ohio, Indiana, Michigan und Illinois die meisten Freunde und Anhänger zu besitzen.

Der Schatzmeister Carlisle hat am 13. v. M. das neue Reglement für die Zulassung von Einwanderern in die Vereinigten Staaten erlassen. Dasselbe besteht aus 17 Artikeln, von denen die ersten zehn mit dem früheren Reglement übereinstimmen. Die Artikel 11 bis einschließlich 15 dagegen sind neu. Sie enthalten die Ausführungsbestimmungen zu den vom letzten Kongress positierten Einwanderungs- und Quarantänegesetzen. Artikel 11 bestimmt, daß kein Emigrant deutlich das aus einem Hafen, wo außerhalb Kontinenten herreichen, kommt, sondern daß, sofern nicht durch ein Attest der Konsularbeamten in dem betreffenden Hafen nachgewiesen wird, daß die Einwanderer sich im Abfahrtshafen einer fünfzigjährigen Quarantäne unterworfen haben und daß ihr Gepäck und ihre Kleidungsküste desinfiziert worden sind. Derselbe Nachweis ist erforderlich, wenn die Schiffe zwar nicht aus infizierten Häfen, die Einwanderer aber aus infizierten Gegenden kommen. Artikel 12 verlangt, daß bei Ankunft eines Emigrantenschiffes dem Einwanderungskommissar Räthen vorgelegt werden sollen, aus denen hervorweicht, ob der Einwanderer die Passage selbst bezahlt hat oder ob sie von

anderen Personen, von einer Gesellschaft, Behörde oder Regierung bezahlt worden ist, ob er in einem Gefängnis oder Armenhaus gewesen, ob er Polyzist ist und ob er unter Kontrakt eingewandert. Diese Listen sollen nach Artikel 13 von den Original-Frage- und Antwortbogen begleitet sein, auf denen der Einwanderer in seiner Muttersprache die obigen Fragen beantwortet und außerdem durch seine Namensunterschrift zu erkennen gegeben hat, daß er damit bekannt gemacht ist, daß er, falls seine Angaben unrichtig sind, zur Strafe verurteilt werden wird, daß der Einwanderungskommissär die Beeidigung der Angaben verlangen kann und daß im Falle einer falschen Beeidigung Bestrafung wegen Meineids erfolgt. Artikel 14 bestimmt, daß die Einwanderer in besonderen Listen oder Manifesten von nicht über 30 Namen eingetragen werden sollen. Für jeden Einwanderer, bezüglich dessen der Kapitän die in den Art. 12—14 vorgeschriebenen Nachweise nicht liefert, hat er, nach Art. 15, § 10 Strafe zu zahlen, falls nicht überhaupt Gründe vorliegen, den Einwanderer zurückzuschicken. Das neue Reglement wird am 3. Mai in Kraft treten.

Ein Herr Albert Grignard, Beamter im Ministerium des Innern zu Ottawa, hat eine Erfindung im lithographischen Verfahren gemacht, welche es ermöglicht, ein Bild von 15 bis 18 Farben in bester Ausführung in einem einmaligen oder höchstens zwei oder drei Abdrücken herzustellen, während bislang ein besonderer Abdruck für jede der in Gebrauch kommenden Farben nötig war. Ein New Yorker Konzern soll das Patent für eine Million Dollars erstanden haben.

### Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. F. W. Diez' Verlag) ist soeben das 27. Heft des 11. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Mönch und Rabbi. — Der Mythus von der unbekleidten Einsiedlerin. Ein Beitrag zur vergleichenden Mythologie von Paul Lafargue. — Technisch-ökonomischer und sozial-ökonomischer Fortschritt. Von Eduard Bernstein. (Schluß). — Literarische Rundschau. — Notizen. Radach's "Tragödie des Menschen". Von F. Wehring. Die Kinder wohlhabender und armer Familien. — Die Verschuldung des Grundbesitzes. — Feuilleton: Aus einem deutschen Hause. Ein Familiendrama aus dem neunzehnten Jahrhundert von Ludwig Schler. (Schluß).

„Die Beitschwingen“, Monatschrift für Volksbildung, Auflösung und Unterhaltung.

„Die Beitschwingen“ find das einzige sozialwissenschaftliche Organ in Österreich, welches in entschiedener Weise die Lehren des modernen Sozialismus vertreten.

Außer Abhandlungen über Volkswirtschaft, Volkerziehung, Gesetzeskunde, Gesundheitspflege, Naturwissenschaft, Kulturgeschichte, sowie Biographien berühmter Vorläufer der Menschheit zu bringen die „Beitschwingen“ auch gute Erzählungen, Romane, Novellen, Dramen aus dem sozialen Leben, Gedichte &c.

Mit dieser Veröffentlichung sind die „Beitschwingen“ in der Lage, allen gerechten Wünschen zu entsprechen.

Soeben erschien das 3. Heft, 4. Jahrgang.

Verlag von F. Beranek, Reichenberg, Böhmen. Friedländerstraße 11. — Preis pro Heft 20 Kr. = 40 Pf.

Anleitung zur Bewirkung des Vereins- und Sammlungsrechtes in Deutschland. Herausgegeben von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. In dem 96 Seiten starken Schriftchen wird an der Hand praktischer Beispiele vorgeführt, wie Veranträge einzubringen und bei den Behörden der verschiedenen Bundesstaaten anzumelden sind. Es sind Entwürfe für Flugblätter und Zirkulare zur Einberufung einer Versammlung und der Formulare für die behördliche Anmeldung in der Schrift enthalten. Darunter wird die Gerichtsführung in einer Versammlung unter Berücksichtigung aller etwa eintretender Eventualitäten vorbereitet. In derselben Weise ist die Gründung und behördliche Anmeldung der Vereine geregelt. Es folgen dann die den Polizeibehörden gegenüber zu beachtenden Punkte bei Sammlungen zur Streikunterstützung, bei Streiks und Boykotts, sowie bei Gründung, örtlicher Gewerkschaftskette. Sodann wird die Beschwerdeführung bei polizeilichen Übergriffen, ferner das Verwaltungsstreitverfahren und das Verfahren vor den Gerichten in Strafsachen geübt, so daß nach dieser Anleitung jeder in der Lage ist, Verhöre und Prozesse selbst führen zu können. Alle Anführungen in der Schrift richten sich auf die in der letzten Zeit ergangenen Gerichtsentscheide. Die Broschüre wird für jeden im Vorbergrund der Arbeiterbewegung Stehenden und besonders für jeden Agitator ein unentbehrlicher Ratgeber sein. Sie ist zum Preise von 30 Kr. pro Exemplar durch die Expedition unserer Zeitung oder von C. Legien, Hamburg, Borsigvereins-Niederlage, Wilhelmstr. 13, 1. Etage, zu beziehen.

### Briefkasten der Redaktion.

Kollege F. Ihren Bericht anzumelden, verbietet und dessen Form und Inhalt. Die Form werden wir ändern. Ein Gleicher läßt sich aber mit dem Inhalt nicht vertragen, wenn würde deinen Zweck ein verschlechtert sein. Der letztere wird aber schon damit erreicht, wenn wir die Kollegen an ihre Pflicht erinnern, immer dann, wenn sie den in dem Annoncenheft der bürgerlichen Presse befindlichen Arbeitsergebnissen Folge leisten wollen, zuvor Erklärungen bei der zunächst gelegenen Versammlungsstelle des Verbundes einzuziehen. Die Pflicht ist doppelt geboten, wenn die Arbeitsergebnisse von Fälschern angehen und sich auf eine größere Anzahl von Arbeitern beziehen. Derartige Arbeitsergebnisse sind überhaupt mit Vorsicht anzunehmen und ihnen niemals ohne Prüfung des Sachverhaltes Folge zu leisten. Beschreibungen von Werkzeugen und anderen, die von Ihnen geschilderten, können wir nur dann Folge geben, wenn die Wahrheit der behaupteten Thatsachen, die wir nicht nachprüfen können, von der Erstverwaltung bestätigt ist. Wie haben in dieser Beziehung Gehweg Geld genug beweist und haben die Erfahrung machen müssen, daß, wenn es sich um die Erörterung der Beweise handelt, es arg damit doppelt.

Drossen, E. S. Stellenmitte Sie Ihr Eigentum bei der Staatsanwaltschaft. Sie werden es inzwischen wohl schon wieder aufgekauft erhalten haben. Haben Sie den handelnden Beamten denn nicht nach dem Gründ seiner Recherchirung gefragt, beginn sich den schriftlichen Auftrag vorzeigen lassen?

Bockenheim, T. B. Ihre Bugehörigkeit zu einer oder zwei Krankenklassen hat mit der Höhe der Beiträge zur Invaliden- und Altersversicherung nichts zu thun. Diese sind abhängig von der Höhe ihres Jahres- bez. Tagesverdienstes.

### Briefkasten der Expedition.

Abziehpapier erhält man bei Rich. Thomas & Co., Leipzig, Schenkenbörsestraße 23 und Wilh. Anton & Co. in Oberwinter a. Rhein.

Halle, B. G. Was für ein En-gros-Geschäft meinen Sie? Linz, Gewerbeschäft. Bis Mitte des 3. Quartals dieses Jahres.

Friedrichroda, K. Sch. Per Jahr M. 1.20 Betrag ist vorher einzuzahlen.

Greiz, A. R. Per Exemplar und Quartal 55 Kr.

Lübeck, B. B. Berehrtester! Sie haben sich verrechnet, wenn Sie glauben, wir würden Ihnen behülflich sein, den Lüschern für Nichts das Geld aus der Tasche zu ziehen; da müssen Sie sich schon Odmüller ausuchen.

Hamburg, M. M. Es hat sich jemand bei uns gemeldet, der die Apparate anspringen kann! Wollen Sie uns nicht Ihre genaue Adresse mittheilen?

Wurzen, J. F. Für Ihre Mittheilung besten Dank. Die von Ihnen gestellte Frage ist in Number 13 unter Stettin bereits erledigt, der darin erwähnte Artikel soll Sorgfalt sein.

### Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

(E. H. in Hamburg.)

#### Bekanntmachungen des Hauptkassiers.

Zuschüsse erhielten noch für das erste Quartal vom 18. bis 31. März folgende Orte: Berlin F. M. 800, Berlin D. 600, Fürth 600, Hamburg II. 600, Berlin E. 500, Duisburg 500, Berlin C. 400, Köln I. 400, Würzburg 400, Deutz 300, Ehrenfeld 300, Erfurt 300, Kassel 300, Gelsenkirchen 300, Borsig 300, Erlangen 250, Nischwitzburg 250, Bielefeld 200, Dortmund 200, Friedrichsfelde 200, Griesheim 200, Grünwettersbach 200, Jena 200, Wittenheim 200, Oggersheim 200, Rüdigheim 200, Ravensburg 200, Stettin 200, Stötteritz 200, Landsberg 200, Spandau 180, Schwab-Hall 150, Schleswig 120, Düsseldorf 120, Bremen 150, Dresden N. 150, Neubrandenburg 100, Bückeburg 100, Bielefeld 100, Aachen 100, Bonn 100, Blankenburg a. H. 100, Eisenach 100, Heddesheim 100, Remscheid 100, Reutlingen 100, Lindenau 100, Leubnitz 100, Leipzig I. 100, Kleinmachnow 100, Rombach 100, Oberaichen 100, Ohlau 100, Osterweddingen 100, Habenau 100, Rudolstadt 100, Salzungen 100, Schweinfurt 100, Eudenburg 100, Thonberg 100, Wittenberg 100, Kreisbach 80, Bischöflich 80, Amöneburg 80, Kallendorfheim 80, Elmenau 75, Mühlberg 75, Günzelsdorf 75, Bünzlau 70, Karlsbad 60, Hermülheim 60, Kempten 60, Burgstädt 50, Gevenhagen 50, Göttingen 50, Burggräfenroda 50, Justitzburg 50, Oberramstedt 50, Leuchten 50, Thorarnt 50, Roßlming 50, Quittelsdorf 50, Reichenbach 50, Saalfeld 50, Sangerhausen 50, Schafheim 50. Summa M. 15 283.

Frankengeld durch die Hauptkasse erhielten ferner: Poppitz 14.84, Reitmann-Römlingen 28.09, Jenor-Steinheim 19.68, Schumann-Driesen 19.68, Hiller-Weissbach 14.30, Kammer-Schiffersdorf 28.60, Biegler-Hamm 14.30, Bauland-Bulmke 28.60, Markt-Gamberg 28.60, Kirmse-Altwedderhau 28.60, Fürst-Ulana 28.60, Sulima-Löbenhausen 28.60, Gernitz-Al. Blumenau 28.09, Requart-Küntels 20.07, Bornemann-Körtheim 24.08, Wegele-Aktioner 24.08, Fid. Plan 24.08, Bunge-Grabow 24.08, Krugdamsch-Kleinhausen 24.08, Lützer-Lederleben 24.08, Gras-Wilf 24.08, Baute-Holzhausen 29.79, Dehler-Johannis 22.07, Eichrich-Hetsch 28.60, Wolf-Holzbronn 24.08, Octet-Seitenheim 36.12, Golde-Reinhöfen 12.04, Graf-Schönwiesbach 34.63, Bannermann-Hartmer 28.60, Gottschalk-Ulrichshain 24.08, Magdalene-Kreuzemo 26.34, Giebig-Zevelsdorf 24.08, Riedel-Kerpen 26.09, Weet-Lüdike 14.30, Strathmann-Henne (incl. Frankenhausen) 128.69, Jahr-Eichheim 29.68, Wiegand-Feldstein 31.12, Rübbach-Niedertiefenbach 19.08, Baumann-Schen 12.04, Lefin-Caterberg 28.60, Karmozzi-Königstiege 28.60, Brodtkrämer-Schiffersdorf 11.76, Schödel-Eichheim 14.84, Wollendau-Vompern 10.03, Eppeln-Gießhüll (Kranenhausen) 9.70, Ritter-Brandenburg 16.68, Meyer-Nieder-Ulm 13.86, Etzenböl-Lauta 32.17, Bechtel-Ul-Gut 28.60, Schwan-Landsberg 24.08, Gatt-Soltau 26.34, Spies-Katzenbach 18.06, Werner-Zittau 10.03, Hofer-Marzstadt 18.29, Eiler-Hetsch 23.83, Stammert-Dannendorf 28.60, Kübenach-Altenfeld 28.60, Wolf-Briegel 24.08, Hoffmann-Steinheim 28.09, Giel-Hornbach 23.80, Wolf-Rellinghausen (Sterbegeld) 88, Villmar-G. Bösel 24.08, Ebel-Siemens 33.80, Brondum-G. Adl. Briesen 14.30, Hannede-Vante 24.08, Barth-Leipzig 24.08, Fid. Rothenthalen 24.08, Schnorr-Wengerkirchen 21.45, Hänsler-Fehlen 17.87, Hammer-Steinheim 16.05, Rüngsdorf-Brunsbüttel 41.01, Rieden-Kirchörde 22.26, Liep-Edewer 24.08, Niemand-Damaslawitz 18.06, Hof-Großhofheim 14.80, Sollmann-Strebelen 16.90, Dobler-Kedergöttingen 17.87, Wermers-Düllen (Sterbegeld) 100, Scheffel-Kendamm 22.26, Speerlap-Föckel 21.45, Albrecht-Kreis 16.05, Dahlig-Hiederstein 21.45, Raabe-Steinfeld 10.78, Heilwagen 28.60, Wiegand-Wiedenbrück 28.60. Summa M. 2027.56.

Überschüsse für das erste Quartal landten noch ein vom 18. bis 31. März folgende Orte: Braunschweig M. 600, Chemnitz 500, Berlin B. 400, Berlin G. 400, Rüdigheim 400, Gießen 300, Biegnitz 300, Gornewitz 250, Niedroc 250, Naumburg 250, Sittensen 200, Altona 200, Gotha 150, Osterwieck 150, Neudorf 150, Briesen 150, Osnabrück 150, Eilenburg 150, Ballendorf 150, Gotha 150, Wilsdruff 120, Beelitz 100, Brandenburg 100, Wiedenbrück 100, Seelow 100, Neuruppin 100, Jüterbog 100, Ruhland 100, Fürstenwalde 100, Neustadt 5 100, Magdeburg 100, Borsigwalde 100, Briesen 100, GutsMuths 80, Nutzwick 75, Dahlen 70, Briesen 70, Jüterbog 65, Dörrnwald 60, Berden 60, Rüdigheim 55, Arnsberg 34.66, Winterdörfel 50, Roth 50, Lichtenhain 50, Hornberg 50, Gedenheim 40, Rade 30, R. Gladbach 13.96, Gedebsberg 10. Summa M. 5249.53.

S. Jacob.

## Adressen von Herbergen und Verkehrslokalen für Tischler.

(A = Arbeitsschein, H = Herberge, R = Reiseunterkunft, V = Verkehr- oder Verkehrslokal.)

Asterburg. H u. A. "Gute Quelle", Leichstr. R zahl. Kaff. Haushalte, Rauengasse 5b III. Altona. H, V u. A (auch für Korbmacher) bei Eble, Norderstraße 37.

Augsburg. H und V. "Paritätswirth". Georgstr. Daf. R Abends nur v. 6-7 Uhr. Fischerleben. H, V u. A im "Prinz von Preußen", vor dem Wohlfahrter.

Barmen. H u. V bei F. Heimann, Brüderstraße 7. A: Mittags und Abende.

Berlin. H und V befinden sich Ritterstr. 123, bei Stumm.

Brandenburg. H Wollenweberstr. 3 b. Kolbe, A Schieber, 13 b. Schindler, tel. Rv. 12-1-7-8.

Braunschweig. H u. A b. Müller, Weberstraße 10, daf. R v. 7½-8½ Uhr. Abends.

Bremen. H u. A b. Heinr. Giese, Starfenstraße 8. Daf. R. Auch Korbmacherherberge.

Bremenhaven. H u. A bei Dreymeyer, "Zur Sonne", Oberstraße 8. R ebendaebst.

Breslau. V Seidenstr. 5; H Refrigane 32, (Schmiedestr. 52); R bei Kubow, Matthiasstraße 50, 3. Etg.

Cassel. H und A im "Gothaus zur Stadt Coburg", Graben 60.

Charlotenburg. H, V und A bei Herrn Rees, Wallstr. 47.

Chester. H Bischöfnerstr. 10. R b. Paul Ulrich, Heinrichstr. 51, III. Mittags v. 12-1 u. Abends v. 7-8 Uhr.

Coblenz. H bei Euse. Gräfen, Wollergasse 2, "Zur Carlshöfe". An. R Mittag v. 12-1, Abend v. 8-9 Uhr.

Cottbus. H u. A b. A. Lehninger, Schlossstraße 38. R v. 12-1 u. 7-8 u. b. J. Radt, Gr. Wasserstr. 208a, am Klosterkirchhof.

Crefeld. H u. V Klosterstr. 10 bei Wolf; R bei C. Wiedenhövel, Schulstr. 38.

Darmstadt. H u. A b. Bleme, "Stadt Hammel", Schlossgasse 27. V bei Grüner, Schlossgasse 50.

Deisen. H in "Stadt Braunschweig", Leipzigerstr. 24, A daselbst jeden Abd. v. 8-9 Uhr.

Dresden. A der Holzarbeiter Self's Hof, Brühlerstraße 17. Daf. alle 14 Tage Dienstags Bereitschaft.

Düsseldorf. V u. A b. Franz Hölsken, Centralstrasse, Süderstr. 37/38. R b. A. Schröder, Bonnestr. 9, II.

Erlangen. H, V u. A bei Herrn Gerbracht, Steinstr. 14 (am Stadttor).

Flensburg. H u. V b. G. Hahn, Schleswiger Strasse. R b. J. Möhl, Rotherstr. 128, vor 12-1 u. 8½-9 Uhr. Abends.

Großostheim. Centralstr. und A: "König und Königin", die Wittenbergasse 32, V im "Haus zum Kreuz" 4.

Groß. H u. V. "Goth. 2. grünes Dach". R b. C. Deutzkeff, Steinstrasse, v. 12-1 u. 5-8 Uhr.

Gera. H u. V: "Goth. 1. Schneiders Hof", Schönstr. A vorn 8-9 Uhr Abends.

Halle a. S. H u. V b. Tischpte. Martinistraße 5, daselbst A und R.

Hanover. H, V und A b. Ritter, "Zwillingshof", am Gümmermarkt.

Hannover. H u. V bei Helscher, Bergstraße 8. Dafelb. A und R.

Leipzig. H u. A Universitätsseller, Ritterstr. 7.

Magdeburg. H u. V Konsulatstr. 42, bei Konsul, Konsul. R. Ebel, Schramstr. 4. R v. 6-7½ Uhr Abends.

Mannheim. H u. A Zentralherberge, T. 6, Ic. Weißer. H u. A Hotel 320 vor B. V. Fleischer, Hauptmarkt, Europa, daselbst 14 Tage Bereitschaft.

Münster. H u. V. "Brauhaus", Domstr. 7. A jeden Abend von 7-8 Uhr.

Münster. H, V u. A im "Gothaus zum König von England", Breitegasse 31.

Osnabrück. "Goth. 3. Weiß". Wallstr. 17. V u. A bei Bremertmann, Körnerstraße 28.

Reichenbach. "Goth. 2. Giebelhof". Zum Goldenen Löwe. Wall. C. Fr. Str. 11.

Stettin. H u. V. "Goth. 2. Schmiede". Süderstr. R b. Müllig, Schmiede 5b v. 7-8½, II. Südk. Domstr. H. Gösch, 3. gr. Domstr. Brüderstraße 62a. Dafelb. Joch. Hahn, Süderstr. 519, I. Dom. R v. 12-12½ u. 14-15½ II. Südk. Domstr. H u. V bei C. Oegelhoff, Gr. Domstr. 42, daselb. 3. u. 4. Süderstr. 8. R.

Stettin. H, V und A bei Peter Gräfe, Süderstrasse.

Stettin. V bei Eber. Schmidstr. 3. R. A u. R. B. Spel. Gemeindebaudirektion 6.

## Schmiedungs-Anzeige.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 Pfsg.)

Stettin. Sonnabend, den 15. April, Abends 8 Uhr, Meiss. & Ihr. Ingoldsching: Schmiedungs-Aufführung der Delegierten.

Die Schmiedungs-Aufführung.

Stettin. Sonnabend, den 15. April, Meiss. & Ihr. Ingoldsching: Schmiedungs-Aufführung nach der Versammlung bestimmt gegeben. Allgemeine Gewerken bringend wichtig.

Die Schmiedungs-Aufführung.

Guben. Sonnabend, den 15. April, Abends 8 Uhr, bei Engelman, Markt Nr. 13 (Zentralherberge). Tagesordnung: 1. Bericht über die französische Revolution. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten. Die Lokalverwaltung.

Hamburg. Am Mittwoch, den 12. April, Abends 8½ Uhr, in Wöhld's Lokal, Valentinskamp 40. Tagesordnung: Bericht der Delegierten vom Holzarbeiterkongress und Verbandstag. Die Lokalverwaltung.

Potschappel-Rabenau. Sonnabend, den 15. April 1893, Abends 8 Uhr, im Bergeller zu Schweinsdorf, Deutschen. Versammlung sämtlicher in der Holzbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeitervarianten. Tagesordnung: 1. Das Handwerk früher und jetzt. 2. Organisations-Angelegenheiten. 3. Diskussion. Referent: Herr Ros aus Leipzig. Um zahlreiches Er scheinen der Kollegen eruchen die Lokalverwaltungen obiger Fachstellen.

Karl Wittig. Paul Ihle. Wandsbeck. Dienstag, den 11. April. Tagesordnung: 1. Die hier geplante Gewerbeausstellung. 2. Verchiedenes.

## Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unsrer Redaktion sein.

### Dentischer Tischlerverband.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 Pfsg.)

Gelsenkirchen. Der Bevölker. Ang. Menschel wohnt Bochumerstr. 18; der Käffner H. Kilians wohnt Bistoriastr. 12, daselbst Reiseunterkunft von 7½-8½ Uhr Abends.

### Bockenheim.

Unser Versammlungs- und Verkehrslokal befindet sich bis auf Weiteres bei Herrn J. Hartung, Rennstraße 10.

### Aufforderung.

Das Verbandsmitglied Joh. Gers, Buch. Nr. 5401, wird angefordert, seinen Verdächtigungen gegenüber unserer Käffner nachzuhören. Kollegen, die mit dem v. Gers zusammenkommen, werden gebeten, ihn aufs Urtige aufmerksam zu machen.

Die Lokalverwaltung der Zahl. Gelsenkirchen. J. A. Aug. Menschel, Bevölker.

### Zahlstelle Harburg.

**Unser Kränzchen,** verbunden mit

lebenden Bildern und loc. Vorträgen, findet

Sonnabend, den 15. April, im Lokal des Herrn Lühmann in Reinland statt. Wir laden hierzu sämtliche Kollegen von Harburg und Umgegend ein.

Das Komitee.

### Kreuznach.

Sonntag, d. 16. April, Abend. 8 Uhr, findet im Saale des Herrn Brunner, "Gothaus zur Pfingstwiese", unter

**Zweites Stiftungsfest** statt, verbunden mit

**Abendunterhaltung u. Ball.**

Hierzu werden die Kollegen der benachbarten Fachstellen freundlich eingeladen.

Das Komitee.

### Erklärung.

Wülfingshausen. Ich Endesunterzeichneter erkläre, dass nicht solche Verhältnisse bestehen, wie sie in Nr. 6 der Zeitung bekannt gemacht, das Buch aus der Bibliothek bei seiner Eltern aufgenommen, sondern vielmehr ein nicht abgelesen hat, und es lediglich nur mein Geschulden ist, dass das Buch nicht zur richtigen Zeit abgeliefert wurde. *Am 1. Mai.*

**Suche auf jogleich 2 Korbmacher-Gehäusen auf grüne Arbeit.**

Joh. Berthel, Korbmachermeister. Über am Hatz.

Für eine Stütze und Möbelfertigung gebräuchter Holzarten in der Gravitz kann man mich auf sofort ein in jeder Hinsicht wichtiger

**Werftmeister**

gefunden. Bezeichnungen und Lebenslauf und Gesellschaftsverhältnisse befindet unter R. D. 100 die Anzeige dieser Zeitung.

# Paul Horn, Hamburg.

## Fabrik chemischer Produkte.

**Comptoir:** Hamburg, Admiraltätstrasse No. 23.

**Fabrik:** Wandsbeck, Zollstrasse No. 39.

**Paul Horn's** Mattpräparate (als: Mattfine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.

**Monopol-Polituren** (Schellack-Polituren ohne Oel-anwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.

**wasserrechte Beizen** in allen Holzfarben, röhnen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbtöne, sofort trocken.

**Politur-Glanz-Lacke**, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polifähig, dauerhaft, schnell trocknend.

**Schellack-Porenfüller**, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.

**Schellack-Politur-Extrakte** sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.

**Copal-, Bernstein-** Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Ware zum Versand gebracht.

**Flintsteinpapiere** sind überall gelobt, da zäh und scharf.

**diverse Sorten Leim** sind preiswerth und von ff. Qualität.

**Liefert Ia. rektifiz. 96 proz. nicht stinkenden Spiritus**, unter zollamtlicher Kontrolle denaturirt.

ist „preisgekrönt“ Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889.

erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.

besitzt das Ehrendiplom der Drechsler-Fachausstellung Leipzig 1890.

sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen. effektirte im Jahre 1891 6528 Aufträge.

versendet Preisbücher gratis und franko.

## Züchtiger Fraiser,

der mit allen Maschinen vertraut u. gelernt Tischler ist, sucht seine Stellung zu verändern. Reisefränen wollen Briefe und Anschriften unter J. Sch., Hauptpostlagernd Leipzig, abenden.

**Billardtisch** offerirt billige  
W. Roebins, Burg b. Magdeburg.  
Müller auf Wunsch.

## Tischlerwerkzeuge Ia.

H. Himstedt Gute u. Form, prämiert HAMBURG 1891 mit höchsten Preisen, Preislisten zu Diensten. Auswärt. Interessenten z. gef. Notiz, dass ich keineminderwertige, sogen. Händlerware fabriziere. Meine beliebten Putzhobel mit Stahlschleife für Möbelrätsler werden nach wie vor für M. 8,50 überall hin franko versandt.

## Albert Kühn,

Hamburg, Nept. Neustrasse Nr. 26.

komplettes Lager aller Arten

Möbelbeschläge u. Möbelschlösser.

## Möbelrollen.

Fertige Holz-Aufsätze für

Schränke, Bettstellen u. Verticos etc.

= Solid gearb. Hamburger Fabrikat =

## Band- und Kreis-Sägen.

**Stahlleisten** in allen Holzarten

liefern in sauberster Ausführung zu billigen

Preisen die

holzverarbeitungs- u. schleifereibrief

Gundlach & Asmussen,

Altona, Möltenstr. 24.

## Waldemar Augustiny,

Rathausmarkt 20, Altona.

Spezialität: